

Fassung vom 01.11.2021

**Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung des Programms  
INTERREG 6A  
Deutschland-Danmark**

**Erstellt durch:**

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
(LLUR), Region Seeland und Region Süddänemark**

**2021**

## Inhalt

Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung des Programms INTERREG 6A Deutschland-Danmark.....	1
Inhalt .....	2
Nicht-technisches Resümee .....	3
1 Ziel der Strategischen Umweltprüfung .....	10
2 Grundsätzliches zum Vorschlag für das INTERREG 6A-Programm.....	11
2.1 Ziele des Programms.....	11
2.2 Horizontale Kriterien.....	11
2.3 Politische und spezifische Ziele des Programms .....	11
2.4 Mögliche Förderempfänger .....	13
3 Verlauf der strategischen Umweltprüfung und Inhalte des Umweltberichts.....	14
3.1 Verlauf der strategischen Umweltprüfung.....	14
3.2 Inhalte des Umweltberichts.....	15
3.3 Der Grad der Detailbeschreibung des Umweltberichts.....	16
4 Grundsätzliches zum jetzigen Umweltstatus und zu relevanten Umweltproblemen im Programmgebiet .....	17
4.1 Region Seeland.....	17
4.2 Region Süddänemark.....	19
4.3 Schleswig-Holstein .....	21
5 Programmrelevante Umweltpolitiken auf EU-Ebene und nationaler und regionaler Ebene ..	24
5.1 Die Umweltpolitik der EU .....	24
5.2 Nationale Politik– Dänemark .....	24
5.3 Nationale Politik– Deutschland.....	25
5.4 Regionale Politik in der Region Seeland .....	26
5.5 Regionale Politik in der Region Süddänemark.....	26
6 Möglicher Einfluss auf die Umwelt.....	29
6.1 Politisches Ziel 1.....	33
6.2 Politisches Ziel 2.....	34
6.3 Politisches Ziel 3.....	36
6.4 Politisches Ziel 4.....	39
6.5 Zusammenfassung und Alternativen .....	40
7 Begrenzung und Überwachung des möglichen Einflusses auf die Umwelt .....	41

## Nicht-technisches Resümee

Seit 1990 hat die Europäische Kommission die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark gefördert.

In der Strukturfondsperiode 2021-2027 (Interreg 6A) gibt es, wie bereits in der Strukturfondsperiode 2014-2020, ein gemeinsames deutsch-dänisches Förderprogramm. Das Programm wird ausgearbeitet von den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie den Städten Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck auf deutscher Seite bzw. der Region Süddänemark und der Region Seeland auf dänischer Seite.

Die Vision des Programms ist es, die deutsch-dänische Grenzregion zu einem bedeutenden Ankerpunkt zwischen Mitteleuropa und Skandinavien zu entwickeln. Mehr Wissen und Kompetenzen, starke und wettbewerbsfähige Unternehmen, mehr und neue Arbeitsplätze sowie ein vielfältiges Kulturangebot sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Region für die Wirtschaft und die Bevölkerung zu erhöhen.

## Nationale und internationale Umweltschutzziele

Der Umweltbericht soll eventuell relevante Umweltschutzziele behandeln, die auf internationaler Ebene, Gemeinschaftsebene oder auf Ebene der Mitgliedsstaaten festgelegt sind.

Das Programm berücksichtigt insbesondere den Europäischen Grünen Deal der Europäischen Kommission vom 11.12.2019 (KOM (2019) 640 final). Mit diesen Grünen Deal handelt es sich „sich um eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist“ (Seite 2 des Programms „Der europäische Grüne Deal“). Die Kommission strebt darüber hinaus an, dass Naturkapital der EU zu schützen, zu bewahren und zu verbessern und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen zu schützen. Zu den Zielen zählen die Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität, auf den Erhalt der Ökosysteme und der Biodiversität, auf eine Mobilisierung von Forschung und Förderung von Innovation und eine Aktivierung der Schul- und Berufsausbildung. Dabei gibt die Kommission das Gebot vor, keine Schäden zu verursachen und damit einen gerechten Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft zu gestalten.

Die dänische Umweltpolitik ist geprägt von der EU und ihren Direktiven. Das Hauptgewicht liegt auf Einzelthemen wie Naturschutz, Luftverschmutzung und Emissionen, Kontrolle der Industrierverschmutzung, physische Planung, Kontrolle der Landwirtschaft usw.

In Dänemark gibt es einen besonderen Fokus auf energiepolitische Fragen und Dänemark hat eine Reihe weiterer Forderungen in diesem Bereich.

Die deutsche Bundesregierung ist eine treibende Kraft in der internationalen Umwelt- und Klimaschutzpolitik. Der Ausstoß von Treibhausgasemissionen sollte bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 40 Prozent reduziert werden. Die Bundesregierung hat eine „Nationale

Strategie zur biologischen Vielfalt“ beschlossen, die rund 330 Ziele und rund 430 Maßnahmen enthält. Diese beinhaltet auch den deutschen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit.

Die Region Seeland hat in ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie 2020 - 2024 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im geographischen Gebiet um 70 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 beschlossen. Dies entspricht dem nationalen dänischen Ziel.

Die Region hat 2020 einen Kooperationsvertrag zum Klimaschutz mit dem dänischen Verkehrsministerium geschlossen, der einen CO<sub>2</sub>-neutralen, regionalen ÖPNV bis 2030 vorsieht. Die Region Seeland muss 2021 einen internen Aktionsplan zum Klimaschutz mit einer Bestandsaufnahme über den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Region Seeland und Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes erarbeiten. Gleichzeitig erstellt die Region Seeland 2021 eine Klimabilanz für die Region als geographisches Gebiet. Die Klimabilanz dient u. a. zur Messung der Effekte der durch die Region Seeland ergriffenen Maßnahmen.

Das Bundesland Schleswig-Holstein steht vielen neuen Herausforderungen gegenüber, u.a. in der Wirtschaft, der demographischen Entwicklung, der globalen Erwärmung, der europäischen Integration und der Entwicklung des öffentlichen Sektors. Die Regierung des Bundeslandes hat zum Ziel, Wachstum zu schaffen und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Der Landesentwicklungsplan schafft neue Entscheidungsspielräume auf kommunaler Ebene. Die Regionalplanung erhält in wichtigen Planungsbereichen mehr Möglichkeiten zu gestalten, zum Beispiel, wenn es um die Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden geht, um Standorte für überregional bedeutsame Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen, um Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung oder um Eignungsgebiete für die Windenergienutzung.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2025 10 Gigawatt Strom aus Windenergie zu erreichen und hat zum Ausbau der Windkraft am 29.12.2020 neue Regionalpläne Windkraft verabschiedet, die am 01.01.2021 in Kraft getreten sind. Daneben hat sie eine Klimaschutzstrategie für die Landesverwaltung beschlossen und zur Unterstreichung der klimapolitischen Ziele der Landesregierung die Erarbeitung eines biologischen Klimaschutzprogrammes angekündigt.

### **Anhörung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden**

Betroffene öffentliche Behörden in Dänemark und Deutschland wurden Jahresanfang 2021 dazu angehört, welche Angaben in den Umweltbericht eingehen sollen. Die regionalen Behörden haben dabei keine Anmerkungen erhalten.

Im Zuge der öffentlichen Konsultation für das INTERREG-Programm selbst und den Umweltbericht, die bis zum 14. Juni 2021 lief, haben die deutschen und dänischen Behörden Stellung genommen. Es sind Anmerkungen von Odense Kommune, Region Süddänemark, und des Kreises Ostholsteins, Schleswig-Holstein, eingegangen. Die Stellungnahmen sind in den vorliegenden Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung des Programms INTERREG 6A Deutschland-Danmark eingeflossen.

## Umweltstatus und Umweltverhältnisse in den betroffenen Regionen

### Region Seeland

In der Region Seeland ist die Biodiversität insbesondere durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung gefährdet. Die Aufteilung der Landschaft durch Infrastrukturprojekte begrenzt die Ausbreitungsmöglichkeiten von Tieren und Pflanzen. Es ist zu erwarten, dass Klimaänderungen einen bedeutenden Verlust an biologischer Vielfalt verursachen werden, und eine verstärkte Produktion von Biomasse für die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien potenziell zur Auslaugung der landwirtschaftlichen Flächen und zu geringerer Biodiversität führen kann.

Eine attraktive Natur ist für die Volksgesundheit, den Tourismus und die Lebensqualität von Bedeutung. Die visuelle Qualität der Landschaft spielt eine große Rolle, die durch neue große Anlagen in der Landschaft gefährdet werden könnte, z. B. im Zuge der Errichtung größerer Windkraftanlagen.

Als Folge der Versickerung von Pestizidrückständen und Altlasten im Boden ist die Versorgung mit sauberem Grundwasser an vielen Orten gefährdet. Generell ist der Zustand der Meeresumwelt infolge des erhöhten Eintrags von Nährstoffen aus der Landwirtschaft, von Verschmutzung und steigenden Temperaturen gefährdet. Der erhöhte Meeresspiegel wird u. U. die Küstenerosion verstärken und zu Überschwemmungen, auch von Naturgebieten, führen. Als größtes Brackwassermeer der Welt ist die Ostsee besonders empfindlich gegenüber Umweltveränderungen.

In allen Teilen der Region werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um eine saubere und gesunde Umwelt zu gewährleisten. Hierzu gehört die Förderung von Landschaften mit hoher Erholungsqualität und guten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung an der frischen Luft. Die Volksgesundheit und der Naturtourismus werden ebenfalls laufend gefördert.

### Region Süddänemark

In „Süddänemark der Zukunft“ wird die Vision für die regionale Entwicklung in der Region Süddänemark dargestellt. Es ist die Vision, zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beizutragen und eine kohärente, attraktive und nachhaltige Region mit kompetenten Bürger\*innen, Wohlergehen und Engagement zu entwickeln. Die UN-Nachhaltigkeitsziele legen eine gemeinsame globale Agenda für nachhaltige Entwicklung und schnelles Handeln fest, um dem Klimawandel und seinen Folgen entgegenzuwirken. Die Region Süddänemark möchte einen ambitionierten Beitrag zu dieser Agenda leisten, weshalb Ziele in sechs Strategiebereichen beschlossen wurden:

- Grüner Wandel, Klima und Ressourcen
- Sauberes Wasser und saubere Böden
- Kompetenzen für die Zukunft
- Gesunde Lebensbedingungen
- Eine attraktive und erlebnisreiche Region

- Mobilität für alle

Außerdem werden vier Querschnittsthemen aufgezeigt, die alle sechs Strategiebereiche betreffen, und zwar Deutsch-dänische und internationale Zusammenarbeit, Wissen und Analysen, Entwicklung in der gesamten Region sowie Digitalisierung.

Das Ziel ist es, Süddänemark zukunftsfähig zu machen, was Kooperationen und Partnerschaften über Regionen, Kommunen, Wissens- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Gebietskörperschaften und die deutsch-dänische Grenze hinweg erfordert.

In der Teilstrategie „Grüner Wandel in der Region Süddänemark“ sind Herausforderungen, Ziele und Handlungen für den grünen Wandel in folgenden drei Bereichen dargestellt:

- Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und anderer Klimagase in der Region Süddänemark
- Umstellung auf vermehrte Kreislaufwirtschaft mit einer effizienteren Nutzung der Ressourcen, darunter der Rohstoffe
- Minimierung der negativen Folgen bei erhöhten Wasserständen und Extremwetterlagen

### Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist insbesondere durch Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr geprägt. Nur im Wattenmeer gibt es große unberührte Umgebungen. Große Wälder finden sich kaum mehr, aber die vielfältige Natur führt zu einer Diversität der Pflanzen. Die lichtreichen Laubmischwälder der potenziellen natürlichen Vegetation sind heute kaum noch vorhanden und bestimmte Pflanzenarten sind daher geschützt oder ausgestorben. Auf den armen, sandigen Böden des Sandergebietetes und in kleinerem Umfang auf den Strandwällen sind finden sich Eichen-Birkenwälder. In der hügeligen Landschaft kommen Felder oder große Buchen-, Eichen- und Eschenwälder vor. Insbesondere an Flüssen und Bächen und in den Bereichen verlandeter Seen befindet sich Dickicht mit einer großen Anzahl seltener und geschützter Pflanzen. Die Waldfläche beträgt insgesamt etwa 11% der Landesfläche.

Heide und „magere“ Wiesen sind heutzutage ebenfalls selten. Es gibt nach wie vor einige Hochmoore und Reste von Niedermooren in den Quellbereichen an den Geesthängen im Kreis Nordfriesland. Feuchtgrünländer, welche für die Naturarten und den Artenerhalt wichtig sind, kommen im Bereich verlandeter Marschseen und in den extensiv genutzten Flussmarschen vor. Die größten Fließgewässer in Schleswig-Holstein sind neben der Elbe, die Eider, die Stör, die Neue Sorge, die Alte Sorge und die Treene samt ihren Zuflüssen. Schleswig-Holstein ist die nördliche Grenze für die Ausbreitung vieler Tierarten.

Die Ausbreitung des Wolfes und die Wanderbewegungen der Tiere im dänisch-deutschen Grenzraum haben jedoch gezeigt, dass die Übergänge hier fließend sind.

Schleswig-Holstein ist mit den südlichen Regionen Dänemarks wichtig für den Vogelzug zwischen Nordafrika und Nordeurasien.

Die Untersuchung der Küstengewässer – Wasserkörper – und der Küstenmeere auf prioritäre Stoffe gem. Anlage 7 der Oberflächengewässerverordnung (2011) ergab im Zeitraum von 2007 bis

2012 und auch danach keine Überschreitungen der in der Wassermatrix geltenden jeweiligen Umweltqualitätsnormen.

Die Schadstoffbelastung der Nordsee ist seit den 1990er Jahren zurückgegangen. An der Nordseeküste, kommen zum Teil noch ungestörte salzbeeinflusste Pflanzengesellschaften vor, welche Heimat für eine Reihe geschützter Arten ist. Der Randbereich der Nordsee ist deutlich von Eutrophierung betroffen. Die Ostseeküste wird durch das menschliche Eingreifen beeinflusst und ist auch durch starke Nährstoffeinträge belastet, insbesondere die Flensburger Förde und die Schlei sind betroffen.

Es gibt eine Reihe von historischen Kulturlandschaften, zum Beispiel den Naturpark Schlei. In der Stadt Flensburg und im Kreis Nordfriesland und im Kreis Schleswig-Flensburg gibt es insgesamt 45 beschützte Naturräume. Der Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ ist ein Teil des Wattenmeers.

Schleswig-Holstein ist durch den Klimawandel betroffen. Die Küstenregion ist gut geeignet für Windkraft- und Solarzellenanlagen, wobei auch im Binnenland, insbesondere entlang der Autobahn 7, ein erheblicher Ausbau von Solarparks stattfindet. Gewisse Standorte im Binnenland können für den Anbau von Energiepflanzen geeignet sein. Landschaftspflege, die Beschützung von Arten und Biotopen, Kulturlandschaften, Tourismus und Siedlungs- und Landwirtschaftsstruktur spielen ebenfalls eine Rolle bei Beschlüssen zur nachhaltigen Energieerzeugung.

#### Einfluss des Programms

Falls sich die Entwicklung unverändert fortsetzt, stehen die Regionen weiterhin umweltspezifischen Herausforderungen, insbesondere aus dem Klimawandel, gegenüber. Insgesamt gesehen muss angenommen werden, dass das Programm langfristig eine förderliche Wirkung auf die Umwelt in der Programmumgebung hat. Die Durchführung des Programms muss daher so bewertet werden, dass es umweltmäßig besser ist als eine Situation ohne Durchführung des Programms.

#### **Relevante existierende Umweltprobleme, darunter die Vogelschutz- und Habitatgebiete der EU**

Gemäß der Generalverordnung und des Gesetzes zur Umweltbewertung von Plänen und Programmen haben die regionalen Behörden beschlossen, eine Umweltprüfung des Interreg-Programmes durchzuführen.

Der Umweltbericht soll nach dem Umweltbewertungsrecht die voraussichtlich wesentlichen Einflüsse auf die Umwelt beinhalten, welche durch die Durchführung des Programms entstehen und soll relevante Umweltprobleme und Umweltverhältnisse beinhalten. Diese Umweltverhältnisse können sein: biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, materielle Güter, Landschaft, Kulturerbe, hierunter Kirchen und ihre Umgebungen, architektonisches und archäologisches Erbe.

Die Aktivitäten des Programms beinhalten hauptsächlich Organisations- und Zusammenarbeitsprojekte und das Programm stützt nicht direkt Investitionen in Infrastruktur oder produzierende Unternehmen. Eventuelle Umwelteinwirkungen sind daher als Ausgangspunkt indirekt, mehr langfristig und sind daher schwer zu spezifizieren und quantifizieren. Sollte es ausnahmsweise zur Unterstützung baulicher Arbeiten im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen kommen, wird es standortbezogene Umweltverträglichkeitsprüfungen für das konkrete Vorhaben geben, wenn es sich um UVP-pflichtige Vorhaben handelt.

Die Umweltprüfung findet gleichzeitig zu einem Zeitpunkt im Prozess des Interreg 6A-Programmes statt, wo es immer noch Möglichkeiten zur Justierung und Anpassung des Programmes gibt. Diese strategische Umweltprüfung ist damit ein Aspekt im politischen Beschlussprozess und ein Werkzeug, die potenziellen negativen Folgen für die Umwelt zu minimieren und ein Werkzeug, Aktivitäten zu fördern, welche sich positiv auf die Umwelt auswirken können.

Der Umweltbericht muss nur Informationen beinhalten, die in angemessener Weise beim aktuellen Stand erwartet werden können. Dabei ist u.a. Rücksicht auf den aktuellen Detailgrad des Programms und die Ebene der Planungshierarchie, in der es sich befindet, zu nehmen.

Hinzu kommt, dass sich die Umweltprüfungsregelungen als Ausgangspunkt nur an Programme richten, welche (bindende) Rahmenbedingungen für Anlagengenehmigungen für eine Reihe von Anlagentypen festlegen oder welche die internationalen Naturschutzgebiete wesentlich beeinflussen.

Mit seiner Form und seinem Inhalt kann beurteilt werden, dass das Programm keinen wesentlichen Einfluss auf Natura2000-Gebiete haben wird (EU-beschützte Naturumgebungen). Hinzu kommt, dass das Programm selbst keinem Plan- oder Genehmigungstyp entspricht, welcher nach den Regeln einer Verträglichkeitsprüfung bewertet werden muss (BEK Nr. 408 vom 1/5-07).

Der Programmcharakter und die Gestaltung führen dazu, dass es im Vorwege schwierig ist, die genauen Akteure und Aktivitäten aufzuzeigen. Hinzu kommt, dass das Ziel des Programmes eher übergeordnet ist.

Mit Ausgangspunkt im generellen Charakter des Programms und verhältnismäßig übergeordneten Zielen ist die Umweltprüfung übergeordnet, grundsätzlich und qualitativ.

### **Der Umwelteinfluss des Programms**

Mit den übergeordneten Zielen des Programmes welche sich u.a. auf die Stärkung von Forschung und Innovation, Umweltschutz und Ressourceneffektivität, Beschäftigung und berufliche Bildung sowie auf eine effektive öffentliche Verwaltung beziehen, kann erwartet werden, dass das Programm sowohl eine Reihe positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Zum Beispiel wird erwartet, dass Forschung, Innovation, Umweltschutz und Ressourceneffektivität einen positiven Effekt auf die Umwelt haben, da sie zu einer mehr nachhaltigen gesellschaftlichen Produktion führen. Umgekehrt kann beispielsweise eine erhöhte Beschäftigung (erhöhte Produktion) zu erhöhter Mobilität (erhöhter Transport) und zu einem erhöhten Energie- und Ressourcenverbrauch führen, wenn nicht gleichzeitig eine technologische Entwicklung stattfindet, welche die Umweltbelastung verringert.

Die Umweltbelastungen aus einer erhöhten Mobilität müssen jedoch reduziert werden, um den Zielen des Grünen Deals der Kommission Rechnung zu tragen. Die Kommission gibt vor, dass die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90 % gesenkt werden müssen, um Klimaneutralität zu erreichen. Dazu müssen alle Verkehrsträger zu einer Verringerung der Emissionen beitragen. Daher wird eine erhöhte Mobilität auch langfristig die Umweltbelastungen reduzieren müssen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat Schleswig-Holstein einige Meilensteine gesetzt und mit dem Ausbau der Ladestationen wichtige Schritte für die Elektromobilität umgesetzt.

### **Begrenzung und Kontrolle des Umwelteinflusses**

In Verbindung mit den konkreten Projektanträgen werden die Programmpartner übergeordnet auf u.a. das übergeordnete Umweltprofil des konkreten Projekts in Form von u.a. Umweltschutz, Ressourceneffektivität und Klima Acht geben. Das Umweltprofil ist damit einer von vielen Aspekten, welche in die Projektauswahl und die Projektanpassung einfließen werden.

Genau wie in der vorherigen Periode wird es übergeordnete Prinzipien geben, zu welchen sich die Projekte verhalten sollen und welche ein Teil der Auswahlkriterien sind. Eines dieser Prinzipien ist die nachhaltige Entwicklung, hier wird insbesondere die ökologische Nachhaltigkeit genannt.

Da die endgültigen Projektvorschläge bislang nicht bekannt sind, ist es schwierig, eventuelle Projektanpassungen konkretes zu benennen. Die Regionen werden jedoch fortlaufend der Entwicklung folgen und in einen Dialog mit den Antragsstellern treten, auch aus einer umweltorientierten Perspektive.

Im Jahresbericht sollen die Projekte fortlaufend berichten, welchen Einfluss das Projekt auf die Umwelt im Berichtsjahr hatte. Auf diese Weise wird vorbeugend und überwachend auf den Einfluss der Projekte auf die Umwelt eingegangen.

### **Zusammenfassende Umweltprüfung des Programms**

Insgesamt muss angenommen werden, dass das Programm langfristig gesehen einen förderlichen Einfluss auf die Umwelt hat. Die Durchführung des Programmes muss daher als umweltspezifisch besser denn als eine Situation ohne das Programm gesehen werden.

### **Alternativen**

Eine Bewertung von alternativen Ausarbeitungen des Programmes ist eher angebracht bei bspw. Plänen für große Produktionsanlagen. Für ein INTERREG-Programm, welches die Zusammenarbeit und damit eher weiche Faktoren fokussiert, ist es nicht auf dieselbe Weise möglich, konkrete Alternativen zu entwickeln, u.a. da die konkrete Ausbringungsmenge des Programmes nicht vorab beschreiben werden kann.

Eine Situation, in welcher das Programm nicht durchgeführt wird, wird im Umweltprüfungszusammenhang Null-Alternative genannt. Null-Alternativen sind, reell gesehen, die einzigen Alternativen zum Programm. Es wurden keine Alternativen öffentlich dargelegt, aber bei der Ausarbeitung des Programmentwurfs wurde darauf Wert gelegt, dass das Programm in breiter Weise die Rücksicht auf die Umwelt integriert und fördert.

Im Rahmen des Interreg 6A-Programms werden auch Vorhaben der Forschung und Innovation sowie der Beschäftigung und Weiterbildung von Arbeitskräften eine entscheidende Rolle spielt. Damit steht im Fokus der Förderung eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen. Dies ist im Rahmen der Schutzgüterabwägung nach den Umweltverträglichkeitsprüfungsvorschriften positiv zu bewerten, denn ein Schutzgut ist auch der Mensch und insbesondere die menschliche Gesundheit. Im Rahmen der vorangegangenen Projektperioden wurden durchaus Kooperationsvorhaben gefördert, die die Verbesserung der menschlichen Gesundheit zum Gegenstand hatten. Dies wird auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 der Fall sein, so dass die Durchführung des Programms auch positive Effekte auf das Schutzgut Mensch im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung hat.

## 1 Ziel der Strategischen Umweltprüfung

Seit 1990 hat die Europäische Kommission durch den Europäischen Strukturfonds (Ziel 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit"/INTERREG) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark gefördert.

In der Strukturfondsperiode 2021-2027 (Interreg 6A) gibt es weiterhin **ein** gemeinsames deutsch-dänisches Förderprogramm. Das Programm wird ausgearbeitet von den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie den Städten Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck auf deutscher Seite bzw. der Region Süddänemark und der Region Seeland auf dänischer Seite.

Als Folge der Allgemeinen Verordnung sowie dem Gesetz zur strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen wird eine strategische Umweltprüfung des INTERREG-Programms vorgenommen.

Ziel der strategischen Umweltprüfung ist es, ein hohes Niveau des Umweltschutzes zu gewährleisten und zur Integration der Umweltbelange während der Ausarbeitung der Pläne und Programme beizutragen, insbesondere im Hinblick darauf, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Die strategische Umweltprüfung wird zu einem Zeitpunkt in der Programmierungsphase des zukünftigen Interreg 6A-Programms durchgeführt, zu dem es immer noch die Möglichkeit gibt, das Programm zu justieren.

Die strategische Umweltprüfung ist somit ein Teil des politischen Entscheidungsprozesses und ein Werkzeug zur Minimierung der potenziellen negativen Folgen für die Umwelt und ein Mittel zur Förderung von Aktivitäten, die positiv auf die Umwelt wirken können.

Diese Strategische Umweltprüfung basiert auf dem derzeitigen Programmentwurf für die deutsch-dänische Interreg-Zusammenarbeit.

## 2 Grundsätzliches zum Vorschlag für das INTERREG 6A-Programm

### 2.1 Ziele des Programms

Das Ziel des deutsch-dänischen Interreg-Programms ist es weiterhin, die deutsch-dänische Grenzregion zu einem bedeutenden Ankerpunkt zwischen Mitteleuropa und Skandinavien zu entwickeln. Nachdem in der Förderperiode 2014-2020 zunächst neue Möglichkeiten der Kooperation durch den Zusammenschluss der beiden ehemaligen deutsch-dänischen Interreg-Programme geschaffen wurden, gilt es nun, diese ersten Kooperationen und Netzwerke zu vertiefen und auszuweiten.

Innovation, Kompetenz- und Kapazitätsaufbau, Stärkung der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, das Voranbringen der Energiewende und des Green Deal sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes inklusive attraktiver und hochwertiger Bildungs- und Ausbildungsangebote sollen die Zukunftsfähigkeit der Region für die Wirtschaft verstärken und insgesamt die Lebensqualität und Attraktivität für Einwohner und Gäste weiter erhöhen.

In Bezug auf die strategische Umweltprüfung ist es einleitend wichtig anzumerken, dass die Aktivitäten des Programms hauptsächlich Organisations- und Kooperationsprojekte ausmachen. Das Interreg-Programm fördert somit weder direkte Investitionen in die Infrastruktur noch für Produktionsunternehmen. Das Ziel des Programms ist die Etablierung von Kooperationsstrukturen und die Förderung von Projekten, die möglicherweise derivate Investitionen zur Folge haben können. Eventuelle Umwelteinflüsse sind deshalb in der Regel indirekt, und machen sich gegebenenfalls erst mittelfristig bemerkbar. Umwelteinflüsse sind deshalb schwer zu spezifizieren und zu quantifizieren.

### 2.2 Horizontale Kriterien

In der Förderperiode 2021-2027 sind folgende horizontale Prinzipien im Kooperationsprogramm direkt verankert und beschrieben und ihre Einhaltung wird bei der Auswahl von Projekten weiterhin eine Rolle spielen:

Klimazielen, Antidiskriminierung, Gleichstellung, Digitalisierung.

### 2.3 Politische und spezifische Ziele des Programms

Das Programm fördert Projekte im Rahmen der folgenden vier politischen Ziele mit bis zu drei untergeordneten spezifischen Zielen:

Politisches Ziel	Spezifische Ziele
1. Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels	Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien
2. Ein grüneres, CO <sup>2</sup> -armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer	1. Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des

<p>fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements</p>	<p>transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)<sup>1</sup></p> <p>2. Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen</p> <p>3. Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft</p>
<p>3. Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird</p>	<p>1. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allg. und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allg. und beruflichen Bildung</p> <p>2. Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soz. Inklusion und die soz. Innovation spielen</p>
<p>4. Bessere Kooperations-Governance durch:</p>	<p>1. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen</p> <p>2. build up mutual trust, in particular by encouraging people-to-people actions</p>

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung des Umweltberichts wurde noch von dem Spezifischen Ziel „Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001“ ausgegangen. Die Änderung des Spezifischen Ziels hat keine Änderung der erwarteten Aktivitäten und Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, zur Folge. Deshalb bleiben die Ergebnisse des Umweltberichts auch mit dem neuen Spezifischen Ziel gültig.

## **2.4 Mögliche Förderempfänger**

Mögliche Förderungsempfänger sind u. a. Behörden, öffentliche und der öffentlich-ähnliche Institutionen und Organisationen, Ausbildungsinstitutionen, Akteure im Forschungsbereich, höhere Lehranstalten, Hochschulen und Universitäten, Vereine u.ä. sowie Unternehmen (vorrangig KMU).

### 3 Verlauf der strategischen Umweltprüfung und Inhalte des Umweltberichts

#### 3.1 Verlauf der strategischen Umweltprüfung

Die jeweiligen Behörden in Dänemark und Deutschland haben festgestellt, dass das Interreg 6A-Programm laut EU Direktive 2001/42/EF (deutsch: Richtlinie 2001/42/EG), die sowohl in die deutsche als auch in die dänische Gesetzgebung übernommen wurde, einer Umweltprüfung unterzogen werden muss (siehe das dänische Gesetz zur strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen (lovbekendtgørelse nr. 939 von 3/7-13) und das deutsche UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 2749), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2020, BGBl. I S. 2694).

Auf dänischer Seite wird das Programm so eingeschätzt, dass es potenzielle Bedeutung für Projekte innerhalb von Themenbereichen wie Produktion, Energie, Transport und Tourismus bekommen könnte und zwar laut dänischem Gesetz zur SUP § 3, Abs. 1, Nr. 1, sowie Anlage 3, Nr. 7, und Anlage 4, Nr. 3, 10 und 12. Vor diesem Hintergrund wurde eine einleitende Anhörung bei den entsprechenden Behörden durchgeführt, um zu klären, wie umfassend und detailliert Informationen sein müssen, die in den Umweltbericht einfließen müssen, dies laut dänischem Gesetz zur SUP § 7, Abs. 4. Angehört wurden auf dänischer Seite in diesem ersten Schritt Naturstyrelsen, (Naturbehörde), Erhvervsstyrelsen (Wirtschaftsbehörde), Kulturstyrelsen (Kulturbehörde), Kommunen und Miljøcentre (Umweltzentren) in der Region Seeland und der Region Süddänemark, auf deutscher Seite das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), das schleswig-holsteinische Umweltministerium (MELUND), das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium (MWVATT) sowie das Europa- und Kulturministerium (MBWK). Im Zuge der ersten Anhörung wurden somit diese Behörden über die strategische Umweltprüfungspflicht für das Programm laut § 3, Abs. 1 (deutsch § 3 Abs. 5 UVPG) in Kenntnis gesetzt.

Nach der Anhörung der betroffenen Behörden ist dieser Umweltbericht erstellt worden nach dem deutschen § 16 Abs. 1 UVPG (dänisch: § 7, Abs. 1 des dänischen Gesetzes zur SUP). Der Umweltbericht geht über acht Wochen überschneidend mit dem Entwurf für das Operationelle Programm des Interreg 6A-Programms in die öffentliche Konsultation. Die dänischen und deutschen regionalen Behörden senden die eingegangenen Kommentare aus den Anhörungen einander zur Kenntnis.

Im Zusammenhang mit der endgültigen Genehmigung des INTERREG 6A-Programms wird ein zusammenfassender Umweltbericht laut § 24 Abs. 1 UVPG ( dänisch: § 9, Abs. 2 des dänischen Gesetzes zur SUP) erstellt. Danach wird eine öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Programms mit einer Rechtsmittelbelehrung vorgenommen. Das Programm und der zusammenfassende Bericht werden im Anschluss daran an die betroffenen Behörden gesendet.

Da es sich um ein gemeinsames Programm und um ein Kooperationsprojekt zwischen deutschen und dänischen regionalen Behörden handelt, bei dem Anhörungen in beiden Ländern stattfinden, gehen die Interreg 6A-Programmpartner davon aus, dass von alleine eine ausreichende zwischenstaatliche Anhörung und Koordinierung stattfindet.

### 3.2 Inhalte des Umweltberichts

Der Umweltbericht soll nach dem deutschen § 16 Abs. 1 UVPG bzw. dem dänischen Gesetz zur SUP die wahrscheinliche **wesentliche** Einwirkung auf die Umwelt durch die Durchführung des Programms und in diesem Zusammenhang die für die Sache relevanten Umweltprobleme und Umweltverhältnisse behandeln. Dies können Umweltverhältnisse wie Biodiversität, Bevölkerung, Gesundheit der Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, materielle Güter, Landschaft, Kulturerbe, darunter Kirchen und deren Umgebung, sowie architektonisches und archäologisches Erbe sein.

Der UVP-Bericht kann noch keine Beschreibung einzelner Vorhaben mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang und zur Ausgestaltung, zur Größe oder zu anderen wesentlichen Merkmalen eines Vorhabens liefern, da im Rahmen der Programmaufstellung die einzelnen Vorhaben noch nicht mit diesem Detaillierungsgrad vorliegen. Eine derart detaillierte Untersuchung der Umweltverträglichkeit ist erst bei der Realisierung des jeweiligen Vorhabens möglich.

Der Umweltbericht soll außerdem eventuell relevante Umweltschutzziele, die auf internationaler Ebene, Gemeinschaftsebene oder Mitgliedsstaatsebene festgelegt sind, behandeln. Darüber hinaus soll der Umweltbericht u. a. das Interreg 6A-Programm selbst kurz skizzieren sowie dessen mögliche Verbindungen zu anderen Plänen und Programmen und eventuelle Alternativen aufzeigen, darunter die Null-Variante, der zufolge das Programm nicht durchgeführt wird. Schließlich soll der Umweltbericht über mögliche Abwehrmaßnahmen (Begrenzung der negativen Wirkung auf die Umwelt) und die angedachte nachfolgende Überwachung der Einwirkung auf die Umwelt informieren.

Der Umweltbericht muss dem dänischen Gesetz zur SUP nach nur Informationen beinhalten, die man angemessener Weise beim aktuellen Stand erwarten kann. Dabei ist u.a. Rücksicht auf den aktuellen Detailgrad des Programms und die Ebene der Planungshierarchie, in der es sich befindet, zu nehmen.

Es ist davon auszugehen, dass das Programm in seiner Form und seinem Inhalt die Natura 2000-Gebiete (EU-geschützte Naturgebiete) nicht wesentlich beeinflussen wird. Hinzu kommt im Übrigen, dass das Programm kein Planungs- oder Zulassungstyp ist, der nach den Regeln der sogenannten FFH-Verträglichkeitsprüfung zu beurteilen ist.

Die betroffenen Behörden sind, wie oben erwähnt, zur Frage angehört worden, welche Informationen in den Umweltbericht einfließen sollen. Von den deutschen und dänischen regionalen Behörden sind folgende Anmerkungen eingegangen.

#### Odense Kommune, Region Süddänemark

Die Odense Kommune hat keine Anmerkungen zum Umweltbericht, der insgesamt übergeordnete potentielle positive und negative Wirkungen des Programms bewertet. Umweltwelteinschätzungen werden auf einem übergeordneten Niveau vorgenommen, das der strategischen Ebene des Programms entspricht und wird Teil des politischen Entscheidungsprozesses und Instrument zur Förderung von Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt sein. Zukünftige Projekte werden sich zu Auswahlkriterien verhalten müssen, die unter anderem neben ökologischer Nachhaltigkeit auch ökonomische und soziale Nachhaltigkeit umfassen. Von dem Programm werden daher überwiegend positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erwartet.

### Kreis Ostholstein, Schleswig-Holstein

Auf Seite 5 der Prüfung sollte wegen des Ablaufs des Jahres 2020 die Vergangenheitsform bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen gewählt werden.

Die Anmerkungen werden übernommen.

Eine Bewertung von alternativen Ausgestaltungen wäre naheliegender und eher anwendbar auf Infrastruktur-Planungen, beispielsweise für eine größere Produktionsanlage. Für ein auf Kooperationen und damit eher weiche Faktoren ausgelegtes Interreg - Programm ist es nicht in derselben Weise möglich, konkrete Alternativen aufzustellen, u.a., weil man nicht im Vorwege die konkrete Auswirkung des Programms beschreiben kann. Man kann jedoch sagen, dass der Zustand der Umwelt in der Region ohne die Durchführung des Programms eine sogenannte Null-Variante wäre.

Welche Umweltbedingungen so relevant sind, dass sie im Umweltbericht zu behandeln sind, geht näher aus Kapitel 7 zum Einfluss auf die Umwelt hervor.

### **3.3 Der Grad der Detailbeschreibung des Umweltberichts**

Wie bereits erwähnt, soll der Umweltbericht lediglich Informationen beinhalten, die unter Berücksichtigung des Programmierungsstandes angemessen verlangt werden können.

Das Programm legt keinen eigentlichen Rahmen für zukünftige Anlagengenehmigungen für Projekte fest, die laut Gesetz einer Umweltprüfung unterlegt sind. Das Programm kann jedoch indirekt Industrieanlagen fördern, indem es Profilierung und Kampagnen oder Entwicklungen von Methoden, Modellen, Werkzeugen, Netzwerken, Strategien, Kompetenzen, Beratungen, Produkten usw. unterstützt, und darüber die Gestaltung von Industrieanlagen beeinflusst.

Das Programm kann umgekehrt keine direkten Investitionen in z. B. Infrastruktur, Produktionsmittel, Fabrikanlagen, Technologie u. a. fördern. Es muss deshalb im Vorwege angenommen werden, dass die Wirkungen auf die Umwelt wahrscheinlich indirekt sein werden und erst auf längere Sicht Wirkung zeigen.

Der Charakter und die Gestaltung des Programms führen dazu, dass es im Vorwege schwierig ist, die präzisen Akteure und Aktivitäten zu benennen. Hinzu kommt, dass die Ziele des Programms verhältnismäßig übergeordnet sind.

Mit Hinblick auf den generellen Charakter des Programms kann auch die strategische Umweltprüfung nur recht übergeordnet, prinzipiell und qualitativ ausfallen.

## 4 Grundsätzliches zum jetzigen Umweltstatus und zu relevanten Umweltproblemen im Programmgebiet

### 4.1 Region Seeland

Die Prüfung der Umweltauswirkungen des Programms beruht auf allgemeinen Kenntnissen der Umwelt im Programmgebiet, insbesondere auch in der Region Seeland mit dem dazugehörigen Meeresgebiet u. a. in der Ostsee. Außerhalb der städtischen Gebiete ist die Flächennutzung von der Landwirtschaft dominiert, wobei die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Zuge der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft rückläufig ist. Die Landwirtschaft entwickelt sich somit in Richtung weniger, aber größerer industriell bewirtschafteter Betriebe in den bestehenden landwirtschaftlichen Gebieten der Region. An Land ist die Biodiversität insbesondere infolge der intensiven Bewirtschaftung der Landschaft durch die kontinuierliche Zusammenlegung landwirtschaftlicher Betriebe und den Einsatz von Pestiziden gefährdet. Es gibt jedoch eine Reihe von Regulierungen, die die Umweltauswirkungen begrenzen. An vielen Orten ist die ursprüngliche Bewirtschaftung von Naturgebieten durch Beweidung und Heumahd reduziert worden. Dies wirkt sich negativ auf die artenreiche Natur aus, die lichte Bedingungen benötigt.

Die Aufteilung der Landschaft durch Infrastrukturprojekte begrenzt die Verbreitungsmöglichkeiten von wilden Tieren und Pflanzen, die eine begrenzte Ausbreitungskapazität haben. Die Klimaänderungen werden – insbesondere als Folge der höheren Temperaturen – voraussichtlich einen bedeutenden Verlust an biologischer Vielfalt verursachen, indem mehrere wilde Tier- und Pflanzenarten nicht in neue Gebiete mit gleichen klimatischen Bedingungen umsiedeln können, an die sie angepasst sind. Eine verstärkte Produktion von Biomasse für die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien kann potenziell zu weniger fruchtbaren landwirtschaftlichen Flächen führen, und zwar infolge eines geringeren abgeleiteten Kohlenstoffgehalts und damit eines geringeren Humusgehalts im Boden. Das Anpflanzen von Energieweide oder anderen Biomasse produzierenden Pflanzen kann die Biodiversität in der Landschaft verringern, insbesondere wenn dies in Auentälern oder ähnlichen Gebieten erfolgt, die wichtige Ausbreitungskorridore in der Landschaft sind.

Eine attraktive, zugängliche Natur ist außerdem für die Volksgesundheit, den Tourismus und die Lebensqualität von Bedeutung. Im gesamten Gebiet gibt es weitreichende Möglichkeiten, sich auf Wander- und Fahrradwegen in der Natur sowie in besonders ausgewiesenen Landschaften in Form von regionalen Naturparks, Nationalparks u. Ä. zu bewegen. Das Meer und die Seen sind ausgezeichnete Segelreviere. Die visuelle Qualität der Landschaft ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und könnte als Folge neuer großer Anlagen in der Landschaft gefährdet sein, z. B. im Zuge der Errichtung größerer Windkraftanlagen.

Als Folge der Versickerung von Pestizidrückständen aus Gärten, Städten und Ackerflächen sowie mehrerer Altlasten im Boden ist das Grundwasser als saubere Ressource an vielen Orten gefährdet, z. B. an älteren unkontrollierten Müllhalden oder Industrieunternehmen.

Generell ist der Zustand der Meeresumwelt infolge des erhöhten Eintrags von Nährstoffen gefährdet, insbesondere verursacht durch Aktivitäten in der Landwirtschaft und aus Siedlungen im weitesten Sinne. Es können auch Einleitungen aus der industriellen Produktion sein, z. B. aus dem Pestizideinsatz, Medikamenten für Tiere und Menschen, Unternehmen usw.

Nährstoffe bedeuten ein erhöhtes Planktonwachstum im Meer, was schlechtere Lichtverhältnisse für die Vegetation am Meeresgrund in Form von Seegras und Meeresalgen verursacht. Dadurch gehen Aufzuchtgebiete für Fische verloren oder es werden weniger, und die biologische Vielfalt generell verzeichnet einen Rückgang. Dies verstärkt sich durch steigende Temperaturen infolge der allgemeinen Erderwärmung aufgrund des anthropogen bedingten erhöhten Ausstoßes von Treibhausgasen.

Klimawandel bedeutet neben den direkten höheren Temperaturen auch voraussichtlich größere Niederschlagsmengen im Winter, die das Auswaschen von Nährstoffen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen fördern können. Ebenso können kräftige Niederschläge Erosion und vermehrte Einleitung von Phosphor in die aquatische Umwelt bedingen. Der erhöhte Meeresspiegel wird die Küstenerosion verstärken und zu Überschwemmungen von Strandwiesen und Salzmarschen mit hohem biologischem Wert führen, es sei denn, sie können mithalten, wenn der Meeresspiegel steigt. Als größtes Brackwassermeer der Welt ist die Ostsee besonders empfindlich und wird in sehr hohem Maße von der Wasserqualität der einmündenden Gewässer und Flüsse beeinflusst. Einströmendes frisches Meerwasser aus der Nordsee ist primär von Stürmen abhängig, was das gesamte ökologische Gleichgewicht in der Ostsee kompliziert. Die Gefahr des Anstiegs des Wasserspiegels kann sich zudem negativ auf die Ansiedlung von Menschen auswirken. Auch der Tourismus und einige Formen der landwirtschaftlichen Produktion werden vermutlich betroffen sein. Steigende Temperaturen, Dürregefahr und mehr Regen können jedoch ebenfalls neue Lebensbedingungen, andere Kulturpflanzen und Tierhaltungen bedeuten. Diese potenziellen Effekte wurden noch nicht identifiziert.

Der Schutz der globalen Umwelt vor Klimaänderungen setzt eine generelle Umstellung auf erneuerbare Energien, eine größere Energieeffizienz und umfassende Energieeinsparungen voraus. Darüber hinaus bedarf es weiterhin der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Kreislaufwirtschaft, damit wir kontinuierlich den Verbrauch von primären Ressourcen durch Recycling von Materialströmen in der Wirtschaft reduzieren. Dies wird auch gleichzeitig die Umweltauswirkungen bei der Gewinnung von primären Ressourcen reduzieren und für neue Wachstumsmöglichkeiten in der Kreislaufwirtschaft sorgen.

Gleichzeitig muss die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in die Raumplanung integriert werden. Die mit der Klimaanpassung verbundenen Herausforderungen sind umfangreich und komplex, und wir als Gesellschaft müssten dafür erhebliche Investitionen tätigen. Es ist deshalb wichtig, ganzheitliche Lösungen zu schaffen, die uns nicht nur vor Klimaänderungen schützen, sondern auch neue Möglichkeiten der CO<sub>2</sub>-Reduktion, einer größeren Biodiversität und der Multifunktionalität bieten. Klimaanpassung muss nicht immer gleich Deiche heißen. Es kann genauso gut schöne Naturflächen wie an der Køge Bucht sein, z. B. mit Allmenden und renaturierten Strandwiesen. Wenn wir das richtig machen, können wir die Klimaanpassung so gestalten, dass sie der Umwelt zugutekommt, die Orte schützt und zur Erholung einlädt. Außerdem ist es oft nicht viel teurer, die Klimaanpassung in die Bauvorhaben zu integrieren, die wir sowieso durchführen. Für einen kleinen Mehrpreis bekommen wir ein Mehr an Lebensqualität und schöne Stadt- und Naturgebiete.

## 4.2 Region Süddänemark

Die Region ist durch eine große Bevölkerungsvielfalt gekennzeichnet. Demografisch liegen die dünn besiedelten Gebiete in West- und Sønderjylland sowie in Teilen von Südfünen, während die größeren Städte im sogenannten „Dreiecksgebiet“ (Kolding, Vejle, Fredericia), Odense und Esbjerg die größten Konzentrationen aufweisen. Die kleineren Dörfer und ländlichen Räume haben heute 13.000 Einwohner\*innen weniger als im Jahre 2010, gleichzeitig ist die Kinderzahl rückläufig, und der Anteil der älteren Mitbürger\*innen steigt.

Die demografische Diversität spiegelt sich auch in der Nutzung der Flächen wider. Die größeren Städte liegen entlang des Autobahnnetzes und sind infolge der Infrastruktur durch größere Gewerbegebiete gekennzeichnet. Generell verfügen alle Städte über gut zugängliche Freizeitlandschaften und wertvolle Naturgebiete, die guten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung an der frischen Luft, Lebensqualität und Gesundheit bieten.

Außerhalb der städtischen Gebiete ist die Flächennutzung von der Landwirtschaft dominiert. Dieser Sektor ist dadurch gekennzeichnet, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Zuge der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft rückläufig ist. Somit entwickelt sich dieser Wirtschaftszweig in der Region in Richtung weniger, aber größerer industriell bewirtschafteter Betriebe in den bestehenden Landwirtschaftsgebieten der Region.

Die Umweltauswirkungen des Agrarsektors stellen bedingt durch die Größe des Wirtschaftszweiges in der Region eine Reihe von Herausforderungen in Bezug auf die Nährstoffeinleitung in die Meeresumwelt und die Natur, Treibhausgasemissionen, den Einsatz von Pestiziden, den Wasser- und Energieverbrauch, die Anpassung an geänderte Klimabedingungen mit u. a. steigendem Grundwasserspiegel sowie die Landschaftspflege und den Naturschutz dar.

Die Region Süddänemark ist durch eine große Vielfalt an Lebensräumen mit einer guten Vernetzung gekennzeichnet. Der jüngste „State of Nature“-Bericht der Europäischen Umweltagentur (2020) zeigt, dass eines der niedrigsten Biodiversitätsniveaus in ganz Europa Dänemark generell vor Herausforderungen stellt. Deshalb sind in der Region Süddänemark neben der erwähnten noch weitere Maßnahmen erforderlich. Auch das Kulturerbe und die Landschaften sind Alleinstellungsmerkmale für die Region Süddänemark, insbesondere das Wattenmeer, der Kleine Belt sowie die Dänische Südsee.

Das gemeinsame Kulturerbe im Süden der Region bietet gute Möglichkeiten, die Region im internationalen Kontext zu profilieren. Die regionale Identität und attraktive Wohngebiete wirken einer Abwanderung entgegen, und viele frei gewordene Gebäude bieten interessante Möglichkeiten für Neu- und Umwidmung (Ansiedlung, Ferienwohnungen, Gewerbe etc.).

Viele der Naturgebiete in der Region stehen unter internationalem Schutz, und auch der Anteil an Schutzgebieten bzw. Naturschutzgebieten gemäß dem dänischen Naturschutzgesetz ist hoch. Es gibt ein großes Potenzial, die verschiedenen Kompetenzen und Möglichkeiten zu nutzen, um eine wertvolle und zusammenhängende Natur zu schaffen. In den restlichen bewirtschafteten Gebieten sind heute viele kleine Moorgebiete, die nicht entwässert und kultiviert wurden, gesetzlich geschützt. Diese kleinen fragmentierten Moore zeugen heute von der einst ausgedehnten Existenz der Moorgebiete. Zusammen bergen die vielen kleinen unter Naturschutz stehenden Moore und die übrigen großen NATURA 2000-Gebiete ein großes Potenzial, eine zusammenhängende und wertvolle Natur zu schaffen.

Zu den Süßgewässern der Region Süddänemark gehören nicht viele Seen, sie sind aber stattdessen im Westen durch lange große Auen und im Osten durch strömungsreichere, sauerstoffreiche Gewässer gekennzeichnet. Der größte Teil dieser Gewässer ist durch das Naturschutzgesetz geschützt, und die Qualität ist dank gewässerverbessernder Maßnahmen in vielen Fällen gut. Umgekehrt leitet der große Agrarsektor der Region große Mengen an Nährstoffen ein, die sich über die Gewässer negativ auf die Wasserqualität und die Natur in den vielen Küstengebieten der Region auswirken. Die Überwachung des Zustands der Natur zeigt, dass übergeordnet gesehen der Stickstoffeintrag vom Land ins Meer in den letzten 10 Jahren auf dem gleichen Niveau lag, während der Phosphorgehalt im süßen und küstennahen Oberflächenwasser seit 1990<sup>2</sup> um 40-75 % gesunken ist. Insbesondere die allgegenwärtigen Küstengebiete, das Wattenmeer, der Kleine Belt, die Dänische Südsee, die vielen Fjorde und Binnengewässer sind wichtige Habitats für Vögel und andere Tiere. Viele dieser Gebiete wurden als internationale Schutzgebiete ausgewiesen. Die langjährige Erfahrung mit grenzüberschreitenden (Regierungs-)Kooperationen zum Schutz dieser internationalen Naturschutzgebiete ist eine Stärke der Region, wobei insbesondere die Wattenmeer-Kooperation hervorzuheben wäre. Diese Erfahrung bildet die Grundlage für künftige Kooperationen zum Schutz und zur Entwicklung küstennaher Gebiete.

Neben der Einwirkung durch die Landwirtschaft stehen die Küstengebiete der Region auch vor der Gefahr des Anstiegs des Wasserspiegels und von Extremwetterlagen infolge des Klimawandels, wenn auch die Auswirkungen auf die Natur nicht in vollem Umfang bekannt sind. Insbesondere dürften die eingedeichten Gebiete am Wattenmeer und am Kleinen Belt etc. sowie geologisch „ertrunkene“ Landschaften wie die Dänische Südsee oder die Unterläufe der Varde Au eine Herausforderung darstellen. Auch der Einfluss des Klimawandels auf das Wetter birgt eine Reihe von Herausforderungen hinsichtlich sturmfester Anpflanzungen, der Artenwahl, der Bebauungsstruktur u. a. Die lange Küstenlinie der Region ist ebenfalls empfindlich gegenüber Ölverschmutzungen durch Tankschiffe.

Die Gefahr des Anstiegs des Wasserspiegels kann sich zudem negativ auf die Ansiedlung von Menschen auswirken. Auch der Tourismus und einige Formen der landwirtschaftlichen Produktion werden vermutlich betroffen sein. Steigende Temperaturen, Dürregefahr und mehr Regen können jedoch ebenfalls neue Lebensbedingungen, andere Kulturpflanzen und Tierhaltungen bedeuten. Diese potenziellen Effekte wurden noch nicht identifiziert.

Die Region Süddänemark verfügt unmittelbar über große und zugängliche Trinkwasserressourcen, die geografisch jedoch nicht gleichmäßig verteilt sind. Die großen Niederschlagsmengen in diesem Gebiet werden zusammen mit der Abwicklung der Verschmutzung zur Entwicklung und Verbesserung dieser Ressource beitragen. Die Produktionsmethoden der Landwirtschaft beeinträchtigen diese Ressource jedoch durch Feldberegnung und Versickerung von Schadstoffen ins Grundwasser.

---

<sup>2</sup> Novana, Vandmiljø og natur 2018

### 4.3 Schleswig-Holstein

Die gesamte Fläche des schleswig-holsteinischen Gebietes des Interreg 6 A-Programms wird überwiegend durch Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr genutzt. Größere Flächen, die nicht anthropogen überformt und genutzt werden, finden sich nur im Wattenmeer. Die potenzielle natürliche Vegetation mit großen Waldgebieten ist daher so gut wie nicht mehr vorhanden. Die sehr unterschiedlichen und vielfältigen Naturräume haben jedoch eine Mannigfaltigkeit bei den heute vorkommenden Pflanzen und ihren Gesellschaften hervorgebracht. Die Tiergruppen zeichnen sich durch vergleichsweise niedrige Artenzahlen aus, da viele Arten hier ihre nördliche Verbreitungsgrenze haben.

Schleswig-Holstein hat durch seine geographische Lage eine herausragende Bedeutung für den ostatlantischen Vogelzug zwischen Nordafrika und Nordeurasien. Insbesondere das Wattenmeer spielt hier eine bedeutende Rolle als Nahrungs-, Rast- und Brutplatz. Fehmarn ist ein wichtiger Orientierungspunkt für Zugvögel, die aus dem Bereich Schweden kommen, während die Nordseeküste als Leitlinie für den Vogelzug aus dem Bereich Norwegen dient. Ähnlich ist die Bedeutung für Fledermäuse.

An der Nordseeküste, insbesondere im Saum der Inseln und vor Eiderstedt kommen zum Teil noch ungestörte salzbeeinflusste Pflanzengesellschaften vor. Anders als Salzwiesen vor der bedeckten Festlandsmarsch weisen diese viele Formen und Übergänge auf. Sie beheimaten viele gefährdete Arten, die in Deutschland nur hier vorkommen. An der Ostseeküste sind Salzwiesen mit Übergang zu Strandwällen, Brackwasserröhrichten und Brackwasserhochstaudenrieden nur selten und durch menschliche Nutzung weiter reduziert worden.

Die lichtreichen Laubmischwälder der potenziellen natürlichen Vegetation sind heute kaum noch vorhanden. Dementsprechend gehören viele der darin vorkommenden Pflanzenarten (Bäume, Sträucher, Epiphyten, Flechten, Moose und Pilze) zu den gefährdeten oder bereits ausgestorbenen Arten. Auf den armen, sandigen Böden des Sandergebietetes sind dies Eichen-Birkenwälder, die heute fast nur noch in Form der Kratts vorkommen. Ein kleiner Rest dieses Waldtyps an der Ostsee als Endstadium der Sukzession auf Strandwällen ist im Geltinger Birk vorhanden. Im Bereich des Hügellandes kommen als Feldgehölze oder eingestreut in größere Buchenwaldbereiche Erlen-Eschenwälder vor. Einige werden nach alter Tradition als Niederwald genutzt. Vor allem in den Bachauen Angelns aber auch in anderen Fluss- und Bachauen sowie Verlandungsbereichen von Seen erheben sich Erlenbrüche. Auch diese beheimaten eine große Zahl von seltenen und gefährdeten Pflanzen. Aus Eichen-Birken-Wäldern entstanden durch extensive Beweidung Heiden und Magerrasen, die heutzutage aber bereits wieder selten geworden sind. Sie liegen häufig neben Kratts, Kiesgruben, Heidegruben und auf und an Binnendünen.

In Schleswig-Holstein gibt es keine intakten Hochmoore mehr. Es gibt allerdings noch einige Hochmoore, die in ihrem Zentrum noch einen intakten Kern mit seiner typischen Vegetation aufweisen. Auch naturnahe Niedermoore sind kaum noch zu finden. Reste sind noch im Kreis Nordfriesland in den Quellbereichen an den Geesthängen vorhanden.

Im südöstlichen Interreg 6A Gebiet liegt die ostholsteinische Seenplatte, die eine von der letzten Eiszeit geformte abwechslungsreiche hügelige Landschaft mit charakteristischen blauen Seen und grünen Buchwäldern umfasst. Zu allen Jahreszeiten sind die Seen und Teiche des Gebietes als Brut-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiete für zahlreiche Wasservogelarten von großer Bedeutung. Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen hat der Brutbestand des Seeadlers in den letzten Jahrzehnten in dem Gebiet stetig zugenommen. Teile der großen Seen, kleinere Seen und einige Fischteiche wurden wegen ihrer besonderen ökologische Bedeutung als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Teilweise ist dieses Gebiet als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet.

Ein für den Naturschutz und den Artenerhalt heute wichtiger Lebensraum sind Feuchtgrünländer. Diese kommen in Schleswig-Holstein insbesondere im Bereich der verlandeten Marschseen der Eider-Treene-Niederung und in den extensiv genutzten Flussmarschen der Eider bei Thielen und im Westerkoog vor. Auch dieser Lebensraum ist in seiner natürlichen Ausprägung in Schleswig-Holstein selten geworden. Typisch für die Landschaften von Schleswig-Holstein sind auch die Knicks.

Schleswig-Holstein ist geologisch geprägt durch die Ablagerungen der Weichsel-Eiszeit im Schleswig-Holsteinischen Hügelland, den Ablagerungen der Saale-Eiszeit in den Bereichen der Geest und den nacheiszeitlichen Ablagerungen in der Marsch und den nordfriesischen Inseln.

Die größten Fließgewässer in Schleswig-Holstein sind die Eider, die Neue Sorge, die Alte Sorge und die Treene samt ihren Zuflüssen. Die Nordsee und die Ostsee bestimmen als Küstengewässer die Begrenzungen des schleswig-holsteinischen Gebietes. Im Küstenbereich der Nordsee überwiegen Wattflächen und Dünenlandschaften. Die Schadstoffbelastung der Nordsee ist seit den 1990er Jahren zurückgegangen, allerdings ist der Eintrag von Stickstoffverbindungen durch die Luft und die Landwirtschaft sowie von Öl aus illegalen Einleitungen, Einträgen aus Flüssen und der Atmosphäre sowie aus der Offshore-Förderung weiterhin hoch. Der Randbereich der Nordsee ist deutlich von Eutrophierung betroffen. An der Ausgleichsküste der Ostsee wechseln Steilküsten mit flachen Strandwällen ab. Durch starke Nährstoffeinträge ist sie überdüngt. Dies trifft insbesondere für die tief ins Land einschneidenden Förden der Flensburger Förde und der Schlei zu.

Das feucht-temperierte, ozeanische Klima des schleswig-holsteinischen Gebietes wird durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee geprägt. Die mittelatlantischen Luftmassen in der Westwindzone bestimmen das Wetter.

Im Mittel liegen die Temperaturen auf den Geestinseln bei 0,6° im Januar und bei 16,2° im Juli, in der Geest und im westlichen Angeln bei 0,2° im Januar und bei 16,6° im Juli und an der Ostseeküste bei 0,4° im Januar und bei 16,4° im Juli. Der Niederschlag liegt zwischen 700 Millimetern im Bereich der nordfriesischen Inseln und 850 Millimetern in der Hohen Geest und der Vorgeest.

Außerhalb der größeren Städte ist die Luftqualität gut, im Zusammenhang mit der Witterung kommt es nur selten zu Überschreitungen von Grenzwerten, beispielsweise des Informationsschwellenwertes für Ozon.

Schleswig-Holstein ist geprägt durch zwei unterschiedliche Klimabereiche. Für das Gebiet des INTERREG 6A-Programms ist das Seeklima (Cfb) das dominierende Klima.

Schleswig-Holstein ist - wie andere Regionen auch - durch den Klimawandel betroffen. Auch wenn für Schleswig-Holstein speziell keine eigenen Daten oder Prognosen beziehungsweise Szenarien vorliegen, so lassen sich doch die für Schleswig-Holstein sowie die südliche Nordsee und die westliche Ostsee zu erwartenden Folgen des Klimawandels auch für das Schleswig-Holsteinische Gebiet annehmen. Grundlage für die Szenarien ist der 5. Bericht des Sachverständigenrats der Vereinten Nationen zum Klimawandel (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC).

Die Umweltwirkungen des Landwirtschaftssektors bedeuten als Folge der Größe des Wirtschaftszweiges in Schleswig-Holstein eine Reihe von Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes, des Schutzes der Gewässer, der Anwendung von Pestiziden, des Wasser- und Energieverbrauch sowie der Bewahrung von Landschaft und Natur.

In Schleswig-Holstein gibt es eine Reihe von historischen Kulturlandschaften. Naturerlebnisräume dienen in erster Linie dem besseren Verständnis für die Natur durch den Menschen und damit der Umweltbildung der Besucherinnen und Besucher. Im Kreis Schleswig-Flensburg liegt ein großer Teil des erst Ende 2008 anerkannten Naturparks Schlei mit seinen knapp 50.000 Hektar. In der kreisfreien Stadt Flensburg und den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg gibt es insgesamt 45 Landschaftsschutzgebiete mit zusammen 29.607 Hektar Fläche. Diese dienen in erster Linie der Bewahrung des Landschaftsbildes und der Sicherstellung der Erholungsfunktion.

Im Programmgebiet liegen weitere Naturparke:

Der Naturpark Westensee umfasst im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Gebiet von etwa 25.000 ha.

Im Städtedreieck Rendsburg, Eckernförde, Schleswig liegt der Naturpark Hüttener Berge mit einer Fläche von 21.967 ha.

Im südlichen Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde befindet sich der Naturpark Aukrug mit einer Fläche von knapp von 38.400 ha.

Mit einer Größe von ca. 75.000 ha liegt im östlichen Hügelland Schleswig-Holsteins der Naturpark Holsteinische Schweiz.

Allen Naturparken obliegt die Aufgabe der Bewahrung der einzigartigen Landschaft, die überwiegend eiszeitlich geprägt ist, und die Bildungsarbeit in diesen Regionen.

Zum schleswig-holsteinischen Gebiet gehört zudem ein Teil des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“. Dieser ist Teil des Wattenmeeres an der südlichen Nordsee von der Ho Bucht in Dänemark bis zur niederländischen Insel Texel und bereits 1985 in seiner Abgrenzung von der Grenze zu Dänemark bis zur Elbmündung per Gesetz zum Nationalpark erklärt worden. Schutzziel des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist es, einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten und Nutzungsinteressen mit dem Schutzzweck gerecht abzuwägen. 1999 wurde das Nationalparkgesetz novelliert und der Nationalpark von bis dahin 285.000 Hektar auf 441.000 Hektar erweitert.

Nicht jede Region ist gleichermaßen für die Nutzung jeglicher Form regenerativer Energien geeignet. Während beispielsweise die Küstenbereiche aufgrund der Windhöufigkeit und der solaren Strahlungsintensität für Windkraftanlagen und Photovoltaik prädestiniert sind, können Geeststandorte im Binnenland für den Anbau von Energiepflanzen geeignet sein. Bei der Festlegung regionaler Schwerpunkte für die Nutzung regenerativer Energien spielen aber gleichermaßen auch Aspekte der Landschaftspflege, des Arten- und Biotopschutzes, der Kulturlandschaft, des Tourismus und der Siedlungs- und Agrarstruktur eine Rolle.

Regenerative Energieerzeugung ist nur dann sinnvoll, wenn in den Gesamtprozess nicht mehr Energie hineinfließt, als am Ende bereitgestellt wird (zu berücksichtigen ist zum Beispiel der Aufwand zur Wasserstoffproduktion oder zum Anbau und Transport von Energiepflanzen oder zur Veredelung von Biogas zu Biomethangas in Erdgasqualität). Ebenso zu beachten ist, dass nicht an anderer Stelle Umweltschäden entstehen, die den erwarteten Nutzen durch die klimaneutrale Energiegewinnung wieder relativieren.

Zur Steuerung des Ausbaus der Windenergie an Land ist am 31. Dezember 2020 die Regionalplanung Windenergie an Land in Kraft getreten. Die Regionalpläne weisen für den jeweiligen Planungsraum die

Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung aus und setzen die im Landesentwicklungsplan festgelegten Ziele und Grundsätze zur Windenergienutzung an Land um.

## **5 Programmrelevante Umweltpolitiken auf EU-Ebene und nationaler und regionaler Ebene**

### **5.1 Die Umweltpolitik der EU**

Die Themen im deutsch-dänischen Interreg 6A-Programm beruhen auf der 2020-Strategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die Themen des Interreg 6A-Programms müssen sich an den Vorgaben des Europäischen Grünen Deals der EU-Kommission orientieren. Nach diesen Vorgaben braucht Europa eine neue Wachstumsstrategie, wenn der Übergang zu einer modernen, Ressourcen effizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingen soll, in der bis zum Jahre 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen freigesetzt werden, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt wird und wenn niemand weder Mensch und Region im Stich gelassen wird. Mit der Heraushebung der Region wird deutlich, dass das INTERREG 6A-Programm auch die grenzüberschreitende Kooperation unterstützen muss.

Dänemark hat gegenüber der EU eine energiepolitische Verpflichtung, dass die erneuerbaren Energien 30 % des gesamten Energieverbrauchs im Jahr 2020 ausmachen müssen sowie dass erneuerbare Energien beim Transport/Logistik 10% im Jahre 2020 ausmachen müssen.

Darüber hinaus hat die EU ein Klimaziel aufgestellt, wonach in einem gemeinsamen Einsatz aller industrialisierten Länder eine 80-95 %-ige Reduktion des gesamten Ausstoßes von CO<sub>2</sub> bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Jahr 1990 geschehen soll. Dieses Ziel ist jedoch nicht als bindend verabschiedet worden und es ist keine Verteilung zwischen den Mitgliedstaaten beschlossen worden.

### **5.2 Nationale Politik– Dänemark**

Die Verantwortung für die dänische Umweltpolitik liegt bei unterschiedlichen Ministerien und Verwaltungen, ein Teil wurde jedoch auf die regionale und kommunale Ebene verlagert. Die dänische Klimaschutz- und Umweltpolitik ist von der EU und entsprechenden Richtlinien geprägt. Die Politikbereiche umfassen u. a. Einzelthemen wie Naturschutz, Luftverschmutzung und Emissionen, Kontrolle der industriellen Umweltverschmutzung, Energie, Abfallwirtschaft, Raumplanung, Regelung der Landwirtschaft usw.

In Dänemark stehen Klimaschutzfragen und energiepolitische Fragen auf der Agenda ganz oben.

Im Juni 2020 wurde das Klimaschutzgesetz mit großer Mehrheit vom Folketing verabschiedet. Das neue Gesetz sieht vor, dass Dänemark bis 2050 klimaneutral sein und seine Emissionen bis 2030 um 70 % gegenüber 1990 senken muss. Die Regierung muss einmal jährlich ein Klimaschutzprogramm vorlegen, um das Folketing davon zu überzeugen, dass die Ziele in Reichweite sind.

Die Regierung und ein einmütiges Folketing beschlossen am 29. Juni 2018 ein Energieabkommen für den Zeitraum 2020 - 2024. Schwerpunkte sind konkrete Initiativen in Höhe von DKK 3 Mia. und Ziele für die grüne Energiewende, u. a., dass der Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 55 % des gesamten Energieverbrauchs betragen muss.

Auch im Bereich Abfälle und Kreislaufwirtschaft wurden ambitionierte Ziele festgelegt. Im Juni 2020 einigten sich die Regierung und eine breite Mehrheit im Folketing auf einen „Klimaplan für einen grünen Abfallsektor und eine Kreislaufwirtschaft“. Dieser sieht u. a. einen neutralen Abfallsektor mit einem viel höheren Wiederverwertungsanteil und einem viel geringeren Verbrennungsanteil sowie Aussortierung von 80 % des Kunststoffes aus der Verbrennung bis 2030 vor.

Die Regierung und eine Mehrheit im Folketing haben im Dezember 2020 ein Natur- und Biodiversitätspaket beschlossen. Darin sind DKK 888 Mio. zur Verbesserung der Natur und der Biodiversität in Dänemark im Zeitraum 2021 - 2024 vorgesehen.

Im Bereich Klimaanpassung wurden entsprechende Klärungsarbeiten mit allen relevanten Stakeholdern auf dem Gebiet in die Wege geleitet, um so einen Entwurf für nachhaltige Rechtsvorschriften für die Klimaanpassung auf den Weg bringen zu können. Diese Klärungsarbeiten werden voraussichtlich noch das ganze Jahr 2021 laufen, und die Beratungen über die neuen Vorschriften könnten 2021 beginnen. Das bereits bestehende Wassersektorgesetz, das unter anderem Teile der Finanzierung der Klimaanpassung in Dänemark regelt, wird im 1. Halbjahr 2021 evaluiert. Derzeit können noch keine Angaben gemacht werden, ob dies Anlass zu Änderungen geben könnte.

### 5.3 Nationale Politik– Deutschland

Als einer der ersten Vertragssparten des Pariser Klimaabkommens hat Deutschland eine langfristige Strategie vorgelegt. Der Plan legt für das Jahr 2030 Emissionskorridore für Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft fest. Mit dem 9. Petersberger Klima-Dialog im Mai 2017 hat sich Deutschland an der Entwicklung von nationalen Langfrist-Strategien und dem Umbau der Wirtschaft zu einer treibhausneutralen Wirtschaftsform mit 35 Staaten beraten. Die Ergebnisse sind dann in der 23. Weltklimakonferenz in Bonn weiter erörtert worden, wobei die Konferenz dazu diente, das Pariser Abkommen von 2015 umzusetzen und konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz einzuleiten. Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 hat Deutschland nationale Klimaschutzziele festgelegt. Nach diesem Gesetz sollen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahre 1990 schrittweise gemindert werden. Bis zum Zieljahr 2030 gilt dabei eine Minderungsquote von mindestens 55 %.

Die Bundesregierung hat bereits 2007 eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt erarbeitet. Damit liegt in Deutschland eine umfassende Strategie zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt vor, die rd. 330 Ziele und rd. 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen umfasst, die deutsche Strategie zur biologischen Vielfalt ist die weltweit anspruchsvollste. In der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt geht es um den Schutz, die nachhaltige Entwicklung und um soziale Aspekte der Erhaltung der

biologischen Vielfalt. Die Strategie entspricht damit dem Leitprinzip der Nachhaltigkeit und auch den drei Säulen des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Die Umsetzung der Ziele der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist keine Aufgabe der Bundesregierung allein, sondern erfordert auch die Einbindung innerstaatlicher Akteure wie der Länder und die Kommunen sowie alle gesellschaftlichen Akteure. Um die Artenvielfalt zu erhalten, hat Deutschland auch zur Umsetzung der entsprechenden EU-Verordnungen nationale Maßnahmen zum Schutz vor eingeführten wie auch unbeabsichtigt eingeschleppten Tieren und Pflanzen in die Region außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets erlassen. Denn diese sog. invasiven Arten gehören zu den größten Gefahren für die biologische Vielfalt weltweit. Die Abwehr von Gefahren für die biologische Vielfalt soll national auf Basis des Gesetzes zum Schutz vor invasiven Arten erfolgen.

#### **5.4 Regionale Politik in der Region Seeland**

Die Region Seeland möchte ein verantwortlicher und aktiver Mitspieler beim grünen Wandel sein. Die Region Seeland hat in ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie 2020 - 2024 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im geographischen Gebiet um 70 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 beschlossen. Dies entspricht dem nationalen dänischen Ziel.

Die Region Seeland hat 2020 einen Kooperationsvertrag zum Klimaschutz mit dem dänischen Verkehrsministerium geschlossen, der einen CO<sub>2</sub>-neutralen, regionalen ÖPNV bis 2030 vorsieht, indem grüne Antriebsmittel eingeführt werden, wenn die regionalen Strecken bis 2030 ausgeschrieben werden.

Die Region Seeland muss 2021 einen internen Aktionsplan zum Klimaschutz mit einer Bestandsaufnahme über den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Unternehmens und Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes in den Konzernen des Unternehmens erarbeiten. Gleichzeitig erstellt die Region Seeland 2021 eine Klimabilanz für die Region als geographisches Gebiet. Die Klimabilanz dient u. a. zur Messung der Effekte der von der Region Seeland ergriffenen Maßnahmen im geographischen Gebiet, u. a. DK2020, Gemeinsame Regionale Energiewende und die Regionale Entwicklungsstrategie 2020 - 2024. Alle vier Jahre muss eine neue Bilanz erstellt werden, um die Treibhausgase im geographischen Gebiet laufend überwachen und damit dokumentieren zu können, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen.

#### **5.5 Regionale Politik in der Region Süddänemark**

In „Süddänemark der Zukunft“ wird die Vision für die regionale Entwicklung in der Region Süddänemark dargestellt. Es ist die Vision, zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beizutragen und eine kohärente, attraktive und nachhaltige Region mit kompetenten Bürger\*innen, Wohlergehen und Engagement zu entwickeln. Die UN-Nachhaltigkeitsziele legen eine gemeinsame globale Agenda für nachhaltige Entwicklung und schnelles Handeln fest, um dem Klimawandel und seinen Folgen entgegenzuwirken. Die Region Süddänemark möchte einen ambitionierten Beitrag zu dieser Agenda leisten, weshalb Ziele in sechs Strategiebereichen beschlossen wurden:

- Grüner Wandel, Klima und Ressourcen
- Sauberes Wasser und saubere Böden
- Kompetenzen für die Zukunft

- Gesunde Lebensbedingungen
- Eine attraktive und erlebnisreiche Region
- Mobilität für alle

Außerdem werden vier Querschnittsthemen aufgezeigt, die alle sechs Strategiebereiche betreffen, und zwar Deutsch-dänische und internationale Zusammenarbeit, Wissen und Analysen, Entwicklung in der gesamten Region sowie Digitalisierung.

Das Ziel ist es, Süddänemark zukunftsfähig zu machen, was Kooperationen und Partnerschaften über Regionen, Kommunen, Wissens- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Gebietskörperschaften und die deutsch-dänische Grenze hinweg erfordert.

In der Teilstrategie „Grüner Wandel in der Region Süddänemark“ sind Herausforderungen, Ziele und Handlungen für den grünen Wandel in folgenden drei Bereichen dargestellt:

- Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und anderer Klimagase in der Region Süddänemark
- Umstellung auf vermehrte Kreislaufwirtschaft mit einer effizienteren Nutzung der Ressourcen, darunter der Rohstoffe
- Minimierung der negativen Folgen bei erhöhten Wasserständen und Extremwetterlagen

## 5.6 Schleswig-Holstein

Seit der Aufstellung der Interreg 5A-Programme vor 7 Jahren haben sich auf internationaler und nationaler Ebene, aber auch in Schleswig-Holstein selbst die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes verändert. Das Land steht vor einer Vielzahl von neuen Herausforderungen, für die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und auch die Raumordnung Antworten und Strategien finden müssen:

- Gesellschaftliche Entwicklungen sind durch das Auftreten des Corona-Virus SARS-CoV2 in erheblichem Umfang betroffen worden. Mit mehr als 20.000 Infektionen (Stand: Jan. 2021) ist aus Schleswig-Holstein umfassend von der Pandemie erfasst. Die Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen wird die gesamtgesellschaftliche Diskussion in den nächsten Jahren prägen.
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt stehen heute im Zeichen der Globalisierung. Die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft Schleswig-Holsteins unterliegt einem verschärften Wettbewerb. Gleichzeitig setzt sich der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft weiter fort.
- Die demographische Entwicklung wird die Gesellschaft in Schleswig-Holstein nachhaltig verändern. Sinkende Einwohnerzahlen und eine veränderte Altersstruktur mit immer mehr älteren und deutlich weniger jungen Menschen werden sich auf nahezu alle Lebensbereiche auswirken. Der demographische Wandel wird damit zu einer der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.
- Die weltweite Klimaerwärmung fordert uns heraus. Als Land zwischen den Meeren sieht sich Schleswig-Holstein vor allem den Folgen eines steigenden Meeresspiegels und den Gefahren einer wachsenden Zahl von Sturmfluten ausgesetzt. Der Klimawandel ist ein globales Problem, doch Vermeidungs-, Verminderungs- und Anpassungsstrategien haben auch regionale und lokale Ansatzpunkte, die in Schleswig-Holstein zügig weiterentwickelt werden müssen.
- Um die Belange des Klimaschutzes zu konkretisieren und zu stärken, ist in Schleswig-Holstein das Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz (2017) verabschiedet worden. Bis zum Jahre 2030

sollen die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein um 55 % im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden. Schon bis zum Jahre 2025 soll die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf mindestens 37 Terawattstunden ausgebaut werden und der Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch bis zu diesem Jahr mindestens 22 % betragen.

- Die europäische Integration schreitet weiter voran. Sie bietet Chancen und neue Perspektiven und fordert von Schleswig-Holstein und seinen Regionen, sich leistungsfähig und mit spezifischen Potenzialen europaweit zu profilieren. In einem zusammenwachsenden Europa gilt es, den europäischen Gedanken stärker als bislang im Bewusstsein der Menschen im Land zu verankern.
- Dazu setzt das Land auf enge Kooperationen zwischen den Regionen innerhalb des Landes und des südlichen Dänemarks, der Kommunen, der Hochschulen, der Unternehmen und der nicht Regierungsorganisationen, die das tägliche Leben der Menschen beeinflussen, z.B. im Verkehr, beim Arbeitsmarkt und im Umweltschutz.
- Der staatliche Sektor muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung. Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung eröffnen neue Möglichkeiten für mehr Wachstum. Doch der Staat muss auch weiterhin gerechte, gleichwertige und sichere Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein gewährleisten.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist sich der großen Herausforderungen, vor denen das Land steht, bewusst. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, den Kreisen, kreisfreien Städten und den Bürgerinnen und Bürgern will sie die Entwicklung Schleswig-Holsteins und seiner Teilräume gestalten. Dies kann nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gemeinsam getragener Verantwortung gelingen.

Der Landesentwicklungsplan schafft auf der Landesebene die räumlichen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Wachstum zu schaffen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Aufgabe der Raumordnung ist es, die vielfältigen und teilweise konkurrierenden Nutzungsansprüche an den Raum zu koordinieren und Gestaltungs- und Ermessensspielräume im Sinne dieser Ziele zu nutzen.

Gleichzeitig braucht das Land selbstbewusste und eigenständige Städte und Gemeinden, die auf lokaler und regionaler Ebene nah an den Menschen Zukunft gestalten. Der Landesentwicklungsplan schafft daher neue Entscheidungsspielräume für die kommunale Ebene. Die Regionalplanung erhält in wichtigen Planungsbereichen mehr Möglichkeiten zu gestalten, zum Beispiel wenn es um die Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden geht, um Standorte für überregional bedeutsame Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen, um Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung oder um Eignungsgebiete für die Windenergienutzung.<sup>3</sup>

Mit den von der Landesregierung Ende 2020 beschlossenen Regionalplänen zur Windenergie werden landesweit 344 Vorranggebiete mit rd. 32.000 ha für die Erzeugung von Windenergie vorgesehen. Die Nutzung der Windkraft bleibt damit auch zukünftig ein zentrales Standbein der Energiewende in Schleswig-Holstein.

---

<sup>3</sup> Seite 12 aus der Broschüre „Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010“, in der Einleitung angepasst

## 6 Möglicher Einfluss auf die Umwelt

Aus dem Abschnitt über den jetzigen Umweltzustand und die Umweltprobleme im Programmgebiet geht hervor, dass die Erhaltung der Lebensgrundlage für Tier- und Pflanzenarten wichtig ist für eine abwechslungsreiche und artenreiche Natur mit einer hohen Biodiversität. Die Biodiversität ist gefährdet, sowohl an Land als auch im Meer, z. B. auf Grund von intensivem Anbau, Umweltverschmutzung und Klimaveränderungen. Sowohl die EU, Dänemark, Deutschland als auch die regionalen Akteure haben somit u. a. auch Ziele im Bereich Energie und Klima. Es ist ebenfalls wichtig, das Grundwasser zu sichern, die Landschaft und gute rekreative Zugangsmöglichkeiten zur Natur.

Die Bedeutung regionaler Urlaubs- und Erholungsmöglichkeiten ist im Verlauf der Corona Pandemie besonders deutlich geworden, da die nicht-regionalen Möglichkeiten erheblich eingeschränkt waren. Zwar hat dies zu einer verstärkten Belastung der regionalen Ziele geführt, durch das Ausbleiben des (Fern)-Tourismus sind allerdings andere, insbesondere klimaschädliche Aktivitäten deutlich reduziert worden.

Entwicklung der Passagierzahlen im Luftverkehr

	Flughafen Hamburg	Flughafen Kopenhagen/ Kastrup	Flughafen Billund
Oktober 2019	Ca. 1,7 Mio.	ca. 2,7 Mio.	ca. 356.000
Oktober 2020	Ca. 323.000	ca. 394.000	ca. 60.000

Vor dem Hintergrund der einzigartigen Struktur und Lage der Region zwischen den Metropolen Hamburg und Kopenhagen, ist es die Vision des Programms, die deutsch-dänische Grenzregion zu einem Ankerpunkt zwischen Mitteleuropa und Skandinavien zu entwickeln. Mehr Wissen, stärkere Unternehmen, mehr und neue Arbeitsplätze sowie ein vielfältiges Kulturangebot sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Region für die Wirtschaft und die Bevölkerung zu erhöhen.

Entwicklung und Integration im eher traditionellen Sinn ist damit auch ein wesentlicher Ausgangspunkt für das Programm. Wirtschaftliches Wachstum wird einen größeren Druck auf die Umwelt ausüben und den Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Abfallmengen erhöhen. Um die Belastung des Klimas durch treibhausgas-schädliche Gase zu verringern, ist besonders auf die Nutzung erneuerbarer Energien hinzuwirken. Die Abfallmengen sollen durch eine verstärkte Nutzung von Mehrweg- oder Recyclingsystemen möglichst klein gehalten werden. Das Programm kann auch andere Elemente beinhalten, die einen nützlichen Einfluss auf die Umwelt haben.

Das Programm stellt keinen gesamten geplanten Einsatz dar, sondern bietet die Möglichkeit innerhalb eines übergeordneten Rahmens Zuschüsse für eine Reihe grenzüberschreitender Projekte zu leisten. Das Programm hat vier thematische Ziele für die Entwicklung der deutsch-dänischen Grenzregion. Jedes thematische Ziel wird hier beurteilt im Verhältnis zu der wahrscheinlich wesentlichsten Umweltbeeinflussung bei einer Durchführung des Programms.

Die Umweltbeeinflussung wird insbesondere in Relation zu den folgenden Verhältnissen beurteilt:

- Biologische Vielfalt, Flora und Fauna
- Bevölkerung und Gesundheit der Menschen
- Boden, Wasser und Luft
- Klimatische Faktoren und Energie
- Landschaft und Kulturerbe im weitesten Sinn
- Materielle Güter

Da die Umweltprüfung auf Basis der Art des Programms übergeordnet, prinzipiell und qualitativ ist, soll die schematische Darstellung als Beispiel für Projekte oder Projektthemen innerhalb der 4 thematischen Ziele gesehen werden. Es ist ungewiss, in welche spezifischen Maßnahmen oder Projekte das Programm mündet, wenn es umgesetzt wird. Die möglichen Maßnahmen oder Projektthemen (Beispiele) werden in der folgenden Tabelle in Bezug auf ihren potenziellen Einfluss auf die Umwelt in den oben genannten Bereichen bewertet.

Ein potenzieller positiver Einfluss auf die Umwelt wird in der Tabelle grün markiert, während ein neutraler Einfluss gelb und ein potenziell negativer Einfluss rot markiert wird.

In der Tabelle (s.u.) sind keine roten Felder, d.h. keine negativen Bewertungen. Dies bedeutet nicht, dass das Programm keine potenziell negativen Effekte haben könnte, sofern mit dem Programm eine traditionellere Entwicklung beabsichtigt wäre. Es ist jedoch ein Ausdruck davon, dass bei der Projektauswahl und Projektanpassung erwartet wird, dass auf die Umweltaspekte Rücksicht genommen wird, wie im Kapitel 7 des Umweltberichts beschrieben ist. Somit ist es nicht wahrscheinlich, dass die Projekte des Kooperationsprogramms einen negativen Einfluss auf die Umwelt haben werden. Wenn in der Übersicht ein mögliches Projekt mit einem potenziellen negativen Einfluss bewertet wurde, sind Beispiele hierfür im Bericht angegeben.

In der Studie „Zukunft der EU-Strukturpolitik in Deutschland 2021“, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegeben hat, wird die Umsetzung der Ziele der EU Strukturpolitik – insbesondere des EFRE – in Deutschland und weitere Handlungsoption für deren Fortführung der Förderperiode ab 2021 untersucht. In dieser Untersuchung werden auch einige umweltrelevante Fragen beleuchtet.

Die Beurteilung der thematischen Ziele unter 6.1 bis 6.5 erfolgt anhand verschiedener europäischer Verordnungen in der bisherigen Fassung. Hier sind besonders zu nennen der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) und der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. In der Priorität 1 werden Maßnahmen zur Stärkung von Forschung, technologischer Zusammenarbeit und Innovation zusammengefasst. Ihnen werden als mögliche Projekte Maßnahmen der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Energie zugeordnet. In der Priorität 2 geht es um die Erhaltung und den Schutz der Umwelt sowie der Förderung der Ressourceneffizienz. Diesen Zielen werden die Ressourcen- und Energienutzung und das technologische grüne Wachstum zugeordnet.

Die Umsetzung sozialer Rechte ist Gegenstand der Priorität 3. Hier geht es in den Projekten um die Umsetzung gleicher Zugangsrechte zu inklusiver und hochwertiger Bildung. Gleichzeitig soll aber auch die Rolle der Kultur und einer nachhaltigen Bildung und nachhaltigen Tourismus' bei

der Umsetzung sozialer Rechte gestärkt werden. Der Gesichtspunkt der funktionellen Zusammenarbeit spiegelt sich in der Priorität 4 wieder. Ihm werden als mögliche Projekte Arbeiten der institutionellen Kapazität zugeordnet.

Die thematischen Ziele ergeben sich aus den soeben genannten Verordnungen.

Politisches Ziel/ mögliches Projekt	Menschliche Gesundheit	Biologische Vielfalt	Kulturelles Erbe	Erde, Wasser und Luft	Klima und Energie	Landschaft	Materielle Güter (darunter Wirtschaft)
Ziel 1/ wirtschaftlicher Wandel	1	0	0	1	1	0	1
Ziel 2/ Umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung	1	1	0	1	1	0	1
Ziel 3/ Umsetzung sozialer Rechte	1	0	1	0	0	0	1
Ziel 4/ Bessere Kooperation-Governance	0	1	0	0	0	0	1

## 6.1 Politisches Ziel 1

<b>Politisches Ziel</b>
Förderung von innovativem und intelligentem wirtschaftlichen Wandel
<b>Spezifisches Ziel</b>
Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien

Es ist zu erwarten, dass das politische Ziel zur Förderung von innovativem und intelligentem wirtschaftlichen Wandel zu grenzüberschreitenden Netzwerken und Clustern innerhalb der Stärkepositionen des Programmgebietes führen wird. Eine wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen dieses politischen Ziels kann Auswirkungen auf die Gesundheit der in dem Programmgebiet lebenden Menschen, auf ihre Wohlfahrt und Auswirkungen auf die technische Entwicklung im Rahmen der Energieversorgung und Energienutzung haben. Dabei ist zu erwarten, dass mit den politischen Zielen neue Methoden und Vorgehensweisen zur Stärkung der grenzüberschreitenden technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung gefördert werden und damit auch Elemente der Sozialinnovation gestärkt werden können.

Die zu fördernden Projekte können auf Bereiche abzielen, die die Forschungszusammenarbeit in der Programmregion stärken und vorhandene Spezialisierungen im Unternehmertum sowie Unternehmen insgesamt vernetzen. Diese Vernetzungsaktivitäten können die wirtschaftlichen Erfolge der Programmregion ausbauen und damit den Arbeitskräften zu sicherer Arbeit im Rahmen einer sich weiter entwickelnden Wirtschaft verhelfen. Sichere Arbeitsplätze erhöhen die individuelle Gesundheit. Gleichzeitig ist es möglich, im Rahmen des Ausbaus der Forschungs- und Innovationskapazitäten auch gesundheitsbezogene Aktivitäten zu vernetzen und so zu einem positiven Ertrag für die menschliche Gesundheit zu gelangen. Wirtschaftliche Erfolge, die die Folgen des industriellen Wandels abmildern, stärken die gesellschaftliche Wohlfahrt und haben damit positive Auswirkungen unmittelbar auf die menschliche Gesundheit und auf die zur Verfügung stehenden Kulturgüter. Gleichzeitig ermöglicht der wirtschaftliche Erfolg gesellschaftliche Diskussionen über die Gestaltung der Umwelt. Dies kann positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Durch den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten besteht die erweiterte Möglichkeit für Forschung von hoher Qualität, den Austausch von Technologien und gemeinsame Innovation. Forschungsprojekte können mittelbar oder unmittelbar darauf abzielen, Natur- und Umwelt zu stärken oder eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, die geringere Auswirkungen auf die Naturgüter als die vorzufindende Wirtschaftsweise entfaltet.

Eine wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen des industriellen Wandels birgt jedoch immer die Gefahr einer intensiveren Inanspruchnahme von Ressourcen insbesondere einer höheren Energienutzung. Damit steigt die Notwendigkeit, Energie zu Verfügung zu stellen, was auch bei erneuerbaren Energien zu einer Belastung der biologischen Vielfalt und der Landschaft führen kann. Dem gegenüber ist jedoch zu sagen, dass die Erzeugung erneuerbarer Energien und ihre Verwendung im Rahmen des industriellen Wandels positive Auswirkungen auf das Umweltmedium Luft hat und damit parallel durch eine Verringerung der Luftverunreinigung

die menschliche Gesundheit stärkt. Die Verwendung nachhaltig erzeugter Energien an Wirtschaftsstandorten im Rahmen des industriellen Wandels wirkt sich damit positiv auf das Klima aus.

Es kann jedoch gleichzeitig die Gefahr bestehen, dass neue Technologien im Rahmen des industriellen Wandels nachteilige Wirkungen auf die Umwelt haben, weshalb eine gründliche Umweltprüfung und Beurteilung eventueller Gesundheitsrisiken und Risiken für die biologische Vielfalt und die Umweltmedien Erde, Wasser und Luft erarbeitet werden müssen. Diese denkbaren nachteiligen Wirkungen lassen sich jedoch nicht abstrakt im Wege einer strategischen Umweltprüfung darstellen, deshalb kommt der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des jeweiligen Projekts eine besondere Bedeutung zu.

## 6.2 Politisches Ziel 2

<b>Politisches Ziel</b> Förderung von sauberen Energien und Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft der Anpassung an Klimawandel einschl. Risikoprävention und Risikomanagement
1. Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien
2. Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophen-Resilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen
3. Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

Es wird erwartet, dass die im politischen Ziel 2 zu unterstützenden Maßnahmen einen positiven Effekt auf die Umweltmedien Wasser und Luft sowie auf das Klima insgesamt haben werden, da der Einsatz fossiler Energieträger als Energiequelle für die Erzeugung von Strom erheblich abnehmen wird. Dieser Verzicht auf fossile Energieträger wird auch dazu führen, dass es zu einer Verbesserung der Luftqualität kommt und damit Erkrankungen durch eine schlechte Luftqualität vermieden werden können. Einher mit der Förderung der neuen Energien kann eine optimierte Ressourcennutzung und eine bessere Energieausnutzung gehen, so dass dieses Ziel auch einen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Projektregion haben wird. Es stellt sich die Frage, ob diese positive Entwicklung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Auswirkungen auf die Naturgüter Umwelt, Wasser und Klima zu einer Belastung der biologischen Vielfalt führen können. Bei einer überschlägigen Betrachtung ist jedoch zu sagen, dass eine Erzeugung regenerativer Energien mit deutlich weniger negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt verbunden sein wird, als dies bei einer Erzeugung von Energie aus anderen fossilen oder kerntechnischen Energiequellen der Fall ist.

Gerade in der Projektregion spielen Investitionen in das blaue Segment eine entscheidende Rolle. Zwar ist nur in dem deutschen Bereich eine größere Struktur an Binnengewässern zu erkennen (Seen der ostholsteinischen Seenplatte), aber dennoch wird die Region durch die

Ostsee und die Nordsee geprägt. Hier machen umweltverträgliche Investitionen, die die Folgen des Klimawandels abmildern können, durchaus Sinn und wirken sich positiv auf viele Schutzgüter der Umweltverträglichkeitsprüfung aus.

Eine bessere Energieausnutzung wird zur Verwirklichung der energiepolitischen Ziele in der EU, in Dänemark, Deutschland und den Regionen beitragen und nützliche Wirkungen in Bezug auf die Abmilderung der Klimaänderungen haben können.

Grünes Wachstum muss dabei immer im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit gesehen werden, so dass durch die Lösung eines Umweltproblems eine Verbesserung des Umweltzustandes erwartet werden kann.

Die Förderung einer Kreislaufwirtschaft setzt sich zusammen aus den Elementen der Vorbereitung von Abfällen für die Wiederverwertung, dem Recycling, der sonstigen Verwertung von Wertstoffen in der Abfallbewirtschaftung und, soweit erforderlich, der Beseitigung.

Gerade durch die Wiederverwertung, das Recycling oder die sonstige Verwertung von Abfällen werden positive Auswirkungen auf die Landschaft erwartet, da damit die Beseitigung (und die Deponierung) einen geringeren Stellenwert einnehmen muss. Durch den Verzicht auf die Deponierung werden positive Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erwartet. Gleichzeitig führt die nachhaltige Nutzung von Ressourcen im Sinne einer Wiederverwertung von Ausgangsstoffen dazu, positive wirtschaftliche Effekte auszulösen, da der Druck auf die natürlichen Ressourcen verringert wird. Am Beispiel der Wiederverwertung von recycelten Baumaterialien wird deutlich, dass hier gleichzeitig der Druck auf die Ausbeutung natürlicher Baumaterialien, hier insbesondere Kies, durch eine ausgeprägte Kreislaufwirtschaft vermieden werden kann. Dies hat positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Boden und die Landschaft.

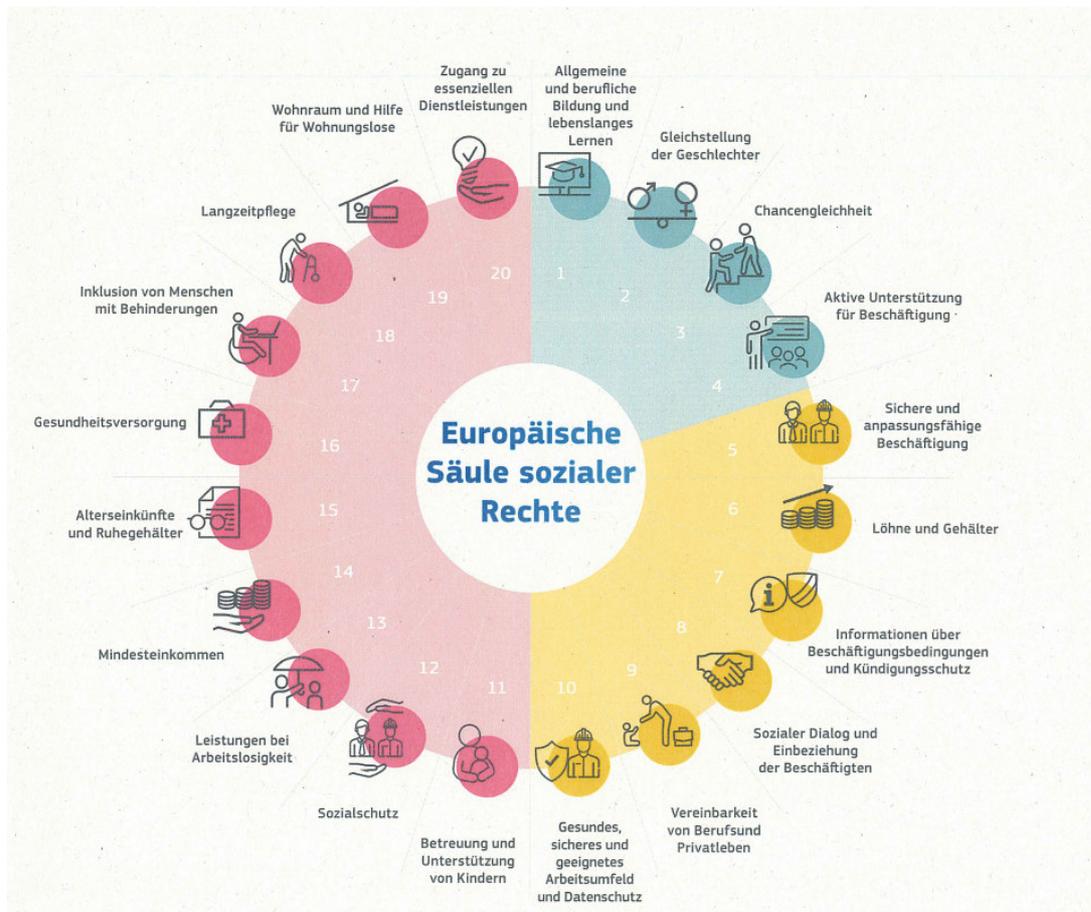
Wird eine Region durch den Einsatz sauberer Energien attraktiver, kann dies positivere Wirkungen auf die touristische Nutzung der Region haben.

### 6.3 Politisches Ziel 3

<b>Politisches Ziel</b>
Umsetzung sozialer Rechte
1. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allg. und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allg. und beruflichen Bildung
2. Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soz. Inklusion und die soz. Innovation spielen

Aus dem politischen Ziel 3 resultieren Chancen, durch die Umsetzung sozialer Rechte zu einer größeren Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an der innovativen und intelligenten Weiterentwicklung der Programmregion zu gelangen und so eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Region zu ermöglichen.

Die Europäische Kommission hat einen Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt. Nach der Überwindung der Corona- Pandemie und der Beschleunigung der grünen und digitalen Übergänge ist es nach den Worten der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erforderlich, das soziale Regelwerk anzupassen. Das Regelwerk soll die Solidarität zwischen den Generationen sicherstellen, Unternehmer, die sich um ihre Mitarbeiter kümmern, belohnen und sich auf Arbeitsplätze konzentrieren. Damit werden Kompetenzen, Innovationen und sozialer Schutz auf eine Stufe gestellt. Die europäische Säule sozialer Rechte umfasst eine Vielzahl von Einzelaspekten, die sich aus der folgenden Übersicht hergeben



Quelle: Europäische Kommission, Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte, Seite 3

Die Umsetzung sozialer Rechte erfordert es, verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Schaffung einer erhöhten Zahl und besserer Arbeitsplätze
- Förderung von Kompetenzen und Gleichstellung und
- Gewährleistung von Sozialschutz und sozialer Inklusion

Dabei soll auch die Rolle der Kultur und eines nachhaltigen Tourismus zur Umsetzung sozialer Rechte genutzt werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, bei den Aktivitäten im Hinblick auf das übergeordnete Ziel die Lehren aus der Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen, und dass bei der Entwicklung von Kultur- und Tourismusangeboten ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit sowie Resilienz im Vordergrund stehen.

- Netzwerkkooperation im Spannungsfeld zwischen nachhaltigen Kultur- und Naturtourismusangeboten, z. B. gemeinsame grenzüberschreitende Tourismuspakete, die den Transport und den Aufenthalt beinhalten und mit Erfahrung in der Programmregion verbinden
- Entwicklung und Durchführung neuer gemeinsamer innovativer und kreativer Angebote (Kultur, Natur) in der Programmregion für Tourist\*innen und die Bevölkerung, z. B. durch

die Entwicklung grenzüberschreitender Veranstaltungen wie z. B. Kulinarik- und Kunstfestivals

- Digitalisierung und Kompetenzentwicklung von Tourismus- und Kulturakteuren im Rahmen einer Verhaltensänderung (z. B. verstärkter Fokus auf Gesundheit und Hygiene), neue Zielgruppen und Bedürfnisse infolge von Covid 19 sowie Entwicklung neuer/angepasster gemeinsamer nachhaltiger Produkte und Angebote
- Konzeptentwicklung für Nachhaltigkeit und Resilienz der Kultur- und Tourismussektoren auf der Grundlage der Lehren aus Covid 19, u. a. durch Ausbildung, Digitalisierung, soziale Innovation, zirkuläre Geschäftsmodelle und Diversifizierung
- Wissensteilung und -vermittlung zwischen Kultur- und Tourismusakteuren (Kultureinrichtungen, Tourismusorganisationen, Unternehmen usw.) über die Grenze hinweg, insbesondere infolge von Covid 19
- Netzwerkbildung und Kapazitätsaufbau über die Grenze hinweg mit Fokus auf Aktivitäten, die durch Weiterentwicklung und Nutzung der Stärken der Programmregion im Bereich Kultur und Natur, z. B. Welterbe, Geschichte und Eigenart der Region, das Ziel einer attraktiven Programmregion unterstützen
- Nutzung der Potenziale dank der einzigartigen Lage der Programmregion zwischen Nord- und Ostsee durch die Förderung einer in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit besonders sanften Form des Tourismus
- Entwicklung von Produkten im Bereich Kreativwirtschaft, die zum Programmziel einer verbesserten Attraktivität des Programmegebietes beitragen

Diese Programmpunkte sind hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu untersuchen. Dabei ist zunächst darauf zu verweisen, dass die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Umweltmedien wie Erde, Luft und Wasser sowie die Landschaft insgesamt eher im nicht relevanten Maß auftreten werden, weil die Aktivitäten in vorhandenen Infrastruktureinrichtungen umgesetzt werden sollen und keine nennenswerten Maßnahmen und Natur und Umwelt eingreifen werden.

Das Naturkapital in der Programmregion muss geschützt, bewahrt und verbessert werden, und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen ist zu schützen. Dabei ist jedoch auch darauf zu achten, den Übergang der Wirtschaftsentwicklung gerecht und inklusive zu gestalten und damit Elemente der sozialen Integration und sozialen Innovation nicht aus dem Auge zu verlieren. Hier kann der Kultur und den Kulturschaffenden eine bedeutende Rolle zugewiesen werden, da sie für die notwendige Transformation sorgen und damit den sozialen Zusammenhalt in der Programmregion stärken können.

Der Tourismus ist, ausgelöst durch die Corona Pandemie, in Gebiete Interreg 6A Region erheblich zusammengebrochen. Diese Auswirkungen werden auch über einen längeren Zeitraum spürbar sein, obwohl der Tourismus in weiten Teilen des Programmgebietes eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielt. Hier ist darauf zu achten, dass durch Förderungsmaßnahmen der Tourismus als unterstützende Kraft der Wirtschaftsentwicklung wieder entwickelt wird und dabei sozial integrativ wirkt.

Entscheidend sind ergänzend die Auswirkungen auf andere Schutzgüter der Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere den Menschen und die menschliche Gesundheit,

das kulturelle Erbe und die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern zu betrachten. Die Stärkung sozialer Rechte unterstützt Menschen in der Verwirklichung ihrer Lebensziele. Den Menschen stärkende Maßnahmen der Bildung, der Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen und der naturverträglichen Erholung auch in Form des Tourismus fördern seine Entwicklung und haben im Sinne der Umweltverträglichkeitsprüfung positive Auswirkungen.

Das Ziel 3 kann sich damit positiv auf die Entwicklung des kulturellen Erbes und der materiellen Situation im Programmgebiet auswirken.

#### 6.4 Politisches Ziel 4

<b>Politisches Ziel</b>
Bessere Kooperation-Governance
1. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen
2. build up mutual trust, in particular by encouraging people-to-people actions (Dies spezifische Ziel ergibt sich aus den oben genannten Verordnungsentwürfen, liegt gegenwärtig nur in englischer Sprache vor.)

Das politische Ziel 4 dient einer Stärkung einer institutionellen Kapazität in der Grenzregion durch den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungsstellen sowie den Bürgerinnen und Bürger. Dadurch sollen rechtliche und sonstige Hindernisse in der Grenzregion beseitigt werden. Diese Stärkung einer administrativen Kooperation hat zunächst unmittelbar kaum oder keine Auswirkungen auf die Schutzgüter einer Umweltverträglichkeitsprüfung, denn die Regelungen sind administrativer Art und regeln die Kommunikation und Interaktion zwischen öffentlichen Stellen. Diese Stärkung kann mittelbar zum Vorteil für die Schutzgüter einer Umweltverträglichkeitsprüfung sein, da das gegenseitige und grenzüberschreitende Verständnis für Umweltfragen und die gemeinsame Verantwortung für die umweltbezogenen Schutzgüter wächst, unmittelbar entstehen diese Effekte jedoch nicht. Lediglich für den Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung der Programmregion kann eine Verbesserung der Interreg-Governance positive Auswirkungen haben, da sich Abstimmungsprozesse aus der gegenseitigen Kenntnis der rechtlichen Vorgaben und der administrativen Abläufe beschleunigen lassen. Die Verbesserung kann auch dazu beitragen, die Akteure abgestimmter bei der Arbeit für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Belange der Umwelt zu unterstützen. Damit tritt eine mittelbare Verbesserung der umweltbezogenen Aspekte ein.

## 6.5 Zusammenfassung und Alternativen

Im Vordergrund der Förderung in dem Interreg 6A Programm stehen Arbeiten, die zur Entwicklung einer umweltverträglichen Industrie und eines entsprechenden Unternehmertums führen, die den Einsatz erneuerbarer Energien und fortschrittlicher Technologien ermöglichen, die in der Regel geringere Umweltbelastungen nach sich ziehen, weil sie den Umweltschutz und die Ressourceneffizienz in stärkerem Umfange berücksichtigen. Gleichzeitig ist der Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten für eine umweltverträgliche Entwicklung in der Programmregion bedeutsam, weil ein nützlicher Einfluss auf die Umwelt durch eine nachhaltigere Produktion und Wirtschaftsführung erwartet werden kann. Dennoch können beispielsweise ein erhöhter Grad an Beschäftigung (durch erhöhte Produktion) und erhöhte Mobilität zu einem erhöhten Energie- und Ressourcenverbrauch führen, sofern nicht gleichzeitig eine technologische Entwicklung stattfindet, die die Umweltbelastung verringert. Beispielsweise ist hier an den Einsatz erneuerbarer Energien auf unterschiedliche Energieerzeugungsverfahren (Wind, Sonne, Biomasse) im Rahmen der Mobilität zu denken.

Insgesamt gesehen muss angenommen werden, dass das Programm längerfristig eine nützliche Wirkung auf die Umwelt haben wird. Die Durchführung des Programms muss deshalb so beurteilt werden, dass dies im Hinblick auf die Umwelt eine bessere Situation darstellt als eine Situation ohne das Programm.

Eine Situation, in der das Programm nicht durchgeführt wird, wird im Zusammenhang mit der strategischen Umweltprüfung Nullvariante genannt. Die Nullvariante ist reell die einzige Alternative zum Programm. Es sind öffentlich keine anderen Alternativen vorgelegt, aber bei der Ausarbeitung des Programmentwurfs ist auch Wert daraufgelegt worden, dass das Programm die Umwelt im weitesten Sinn integriert und fördert.

## **7 Begrenzung und Überwachung des möglichen Einflusses auf die Umwelt**

Die Programmpartner werden im Zusammenhang mit den konkreten Projektanträgen u. a. auf das übergeordnete Umweltprofil des konkreten Projekts achten und dabei die Auswirkungen auf den Umweltschutz, die Ressourceneffizienz und das Klima prüfen. Das Umweltprofil ist damit eines von mehreren Faktoren, der in die Projektauswahl und Projektanpassung einfließen wird.

Da die endgültigen Projektvorschläge noch nicht bekannt sind, ist es schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt sinnvolle Aussagen zu den eventuellen Projektanpassungen zu machen. Die Regionen werden jedoch die Entwicklung laufend begleiten und in den Dialog mit den Antragstellern treten, um eine gute Umweltperspektive zu erreichen.

Ebenso wie in der derzeitigen Förderperiode wird es übergeordnete Prinzipien geben, zu denen sich die Projekte verhalten müssen, die ein Teil der Auswahlkriterien sind. Eines dieser Prinzipien ist die nachhaltige Entwicklung, hier wird insbesondere die ökologische Nachhaltigkeit genannt (neben der ökonomischen und der sozialen). In der jetzigen Förderperiode muss der Antragsteller im eigentlichen Antrag Angaben zu diesen sog. horizontalen Prinzipien vorlegen, die eine Bewertung hinsichtlich der horizontalen Prinzipien ermöglicht. Der Antragsteller muss angeben, inwieweit zu erwarten ist, dass das Projekt einen begründet positiven, negativen oder neutralen Einfluss auf die Umwelt haben wird. Bei der Auswahl der Projekte und Durchführung des Programms nimmt der Interreg-Ausschuss zu diesen horizontalen Prinzipien Stellung und sichert hierdurch die Auswahl und Kontrolle des möglichen Einflusses der Projekte auf die Umwelt. Die Umweltbehörden sind mit einem Sitz im Interreg-Ausschuss vertreten sind und können hierdurch fachlich zur Überwachung des möglichen Einflusses auf die Umwelt beitragen.

Im Vordergrund der Förderungen in den einzelnen Prioritäten steht der Ausbau der Zusammenarbeit, die grenzüberschreitende Vernetzung und der Wissenstransfer in der Förderregion. Investitionen in industrieller Anlagen und Infrastrukturprojekte sind nicht Gegenstand der Förderung, allenfalls im gewerblichen, künstlerischen, kulturellen, sozialen oder vergleichbaren Bereichen können Investitionen ergänzend gefördert werden. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Projekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, Gegenstand der Förderung sind, gering. Sollte jedoch ein solches Vorhaben erforderlich sein, wird der Interreg-Ausschuss auf die Durchführung einer fachlich kompetenten und rechtlich gebotenen Umweltverträglichkeitsprüfung hinwirken.

In den Jahresberichten müssen die Projekte laufend berichten, welchen Einfluss das Projekt im Berichtsjahr auf die Umwelt gehabt hat. Auf diese Weise fließen Vorbeugung und Überwachung des Einflusses der Projekte auf die Umwelt ein.

Insgesamt wird erwartet, dass das Programm überwiegend positive Bedeutung für Menschen und Umwelt hat.